

Prüfungsbericht

der Abteilung Gemeinden

über die Einschau in die Gebarung



der Marktgemeinde

St. Florian

Inhaltsverzeichnis

Die Marktgemeinde	4
Wirtschaftliche Situation.....	5
Finanzausstattung	6
Umlagen	7
Öffentliche Einrichtungen.....	8
Abwasserbeseitigung	8
Wasserversorgung	9
Abfallbeseitigung	10
Kindergarten.....	11
Hort.....	12
Freibad	13
Landesmusikschule.....	15
Tagesheimstätte für Ältere	18
Schülerausspeisung.....	19
Essen auf Rädern.....	20
Wohngebäude	21
Personal.....	22
Schuldenbelastung	23
Darlehen	23
Leasing.....	23
Kassenkredit	24
Rücklagen	24
Sparkassenverkauf - Erlösverwendung	24
Gemeindevertretung.....	25
Sitzungsgelder.....	25
Förderungen	25
Wirtschaftsförderungen.....	25
TIZ Technologie- und Innovationszentrum	25
Förderungen an Privatpersonen	26
Anruf-Sammel-Taxi.....	27
Vereinsförderungen.....	27
Förderung an den Tourismusverband.....	28
Sonderförderungen im außerordentlichen Haushalt	29
Feuerwehr.....	29
Gebarungsdarstellung und -abwicklung.....	29
Investitionen	29
Anteilsbeitragsleistungen an den ao. Haushalt	29
Zuführung zu und Entnahmen aus den Rücklagen.....	30
Verfügbarmittel und Repräsentationsausgaben	30
Fahrzeuge.....	30
Vergütungen.....	30
Aufschließungsbeiträge	31
Vorhaben im außerordentlichen Haushalt	31
Allgemeines	31
Erweiterung und Sanierung der Hauptschule (Leasing)	31
Floriana 2002	32
Straßenbau Erweiterung.....	32
Adaptierung Linzerstraße 19	33
Ausbau des Kanalnetzes BA 07	33
Investitionsvorschau	33

Zusammenfassung	34
Wirtschaftliche Situation.....	34
Öffentliche Einrichtungen.....	34
Wasserversorgung	34
Kindergarten-Transport	35
Schülerhort.....	35
Altenheim	36
Freibad	36
Schülerausspeisung.....	36
Tagesheimstätte für Ältere	37
Wohn- und Geschäftsgebäude	37
Förderungen	38
Wirtschaftsförderungen	38
TIZ Technologie- und Innovationszentrum	38
Förderungen an Privatpersonen	39
Anruf-Sammel-Taxi.....	39
Vereinsförderungen.....	40
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	41
Sonderförderungen im außerordentlichen Haushalt	41
Vergütungen	41
Aufschließungsbeiträge	42
Vorhaben im außerordentlichen Haushalt	42
Allgemeines	42
Erweiterung und Sanierung der Hauptschule (Leasing)	42
Adaptierung Linzerstraße 19	43
Schlussbemerkung	44

Die Prüfungsgruppe der Abteilung Gemeinden beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 3. November 2003 bis 19. Dezember 2003 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Florian, Bezirk Linz/Land, vorgenommen.

Zur Prüfung, die 38 Arbeitstage in Anspruch nahm, wurden die Jahre 2000 bis 2002 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2003 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Beibehaltung der bisher ausgeglichenen Haushaltsergebnisse. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen und Anregungen der Abteilung Gemeinden die entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung nach Möglichkeit mit 1.1.2004 zu vollziehen.

Die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde St. Florian ist eine stark agrarisch strukturierte Wohngemeinde mit 5.809 Einwohner¹ und ist eine von 22 Gemeinden des Bezirkes Linz/Land. Auf einer mittleren Seehöhe von 293 m erstreckt sich die Gemeinde auf 44,2 km² und hat ca. 150 km Gemeinestraßen und Ortschaftswege zu betreuen. In den letzten Jahren war ein starker Einwohnerzuwachs in den Hauptwohnorten St. Florian und Rohrbach zu verzeichnen.

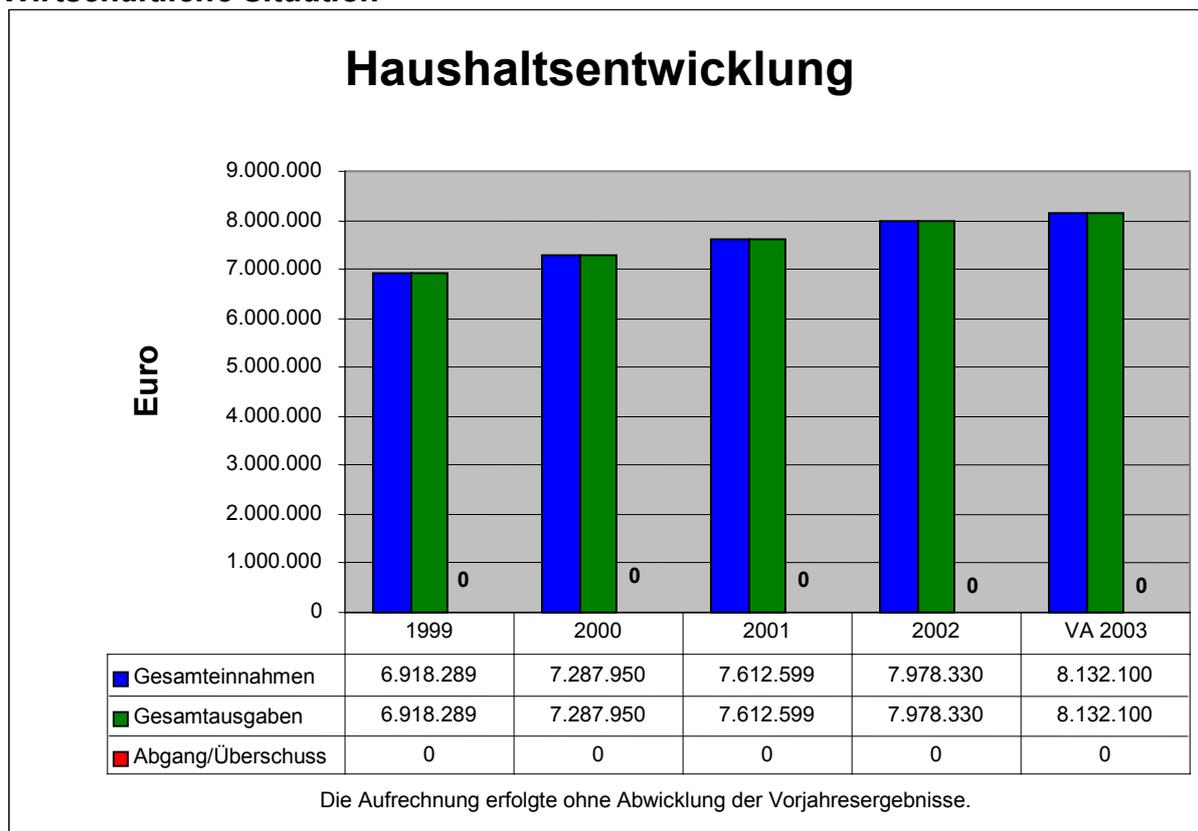
Die Marktgemeinde St. Florian hat wenig Industrie im Ortsbereich, verfügt jedoch über ein Betriebsbaugelände zwischen der Autobahn und der Bundesstraße 1. Auch der Fremdenverkehr spielt durch die vielen kulturellen Anziehungspunkte (z.B. Augustiner Chorherrenstift, Museen, Schloß Tillysburg, usw.) eine wichtige Rolle im bezug auf Attraktivität und Einnahmen des Ortes. Durch die Nähe zu Linz (ca. 15 Kilometer südlich) und aufgrund einer regen Bautätigkeit wird die Tendenz der Einwohnerzahl weiterhin steigend sein.

Die größten Projekte, die in den letzten Jahren verwirklicht wurden, waren die Erweiterung des Kanal- bzw. Wassernetzes, der Um- bzw. Ausbau des Amtsgebäudes, die Sanierung von verschiedenen Wohngebäuden und der Umbau der HS bzw. die Neuerrichtung einer Turnhalle - zugleich auch Veranstaltungszentrum - mit Räumlichkeiten für die Landesmusikschule und den Musikverein (Leasingfinanzierung).

Der Ausbau des Kanal- und Wassernetzes bildet - neben der Errichtung einer Einsatzzentrale für die FF Markt St. Florian und die Ortsstelle des Roten Kreuzes mittels Leasingfinanzierung - auch in Zukunft den Schwerpunkt der Bauaktivitäten der Marktgemeinde.

¹ laut Stichtag für die GR-Wahl 2003; Hauptwohnsitze 5.521; Zweit- bzw. Nebenwohnsitze 288;

Wirtschaftliche Situation



Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahren weisen jeweils ausgeglichene Ergebnisse auf. Die Marktgemeinde hatte bisher nie Probleme bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs. Darüber hinaus konnten in den Vorjahren neben Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt (aoH.) noch Rücklagenzuführungen getätigt werden. Dies deutet auf sehr gute und stabile Finanzen in der Vergangenheit hin.

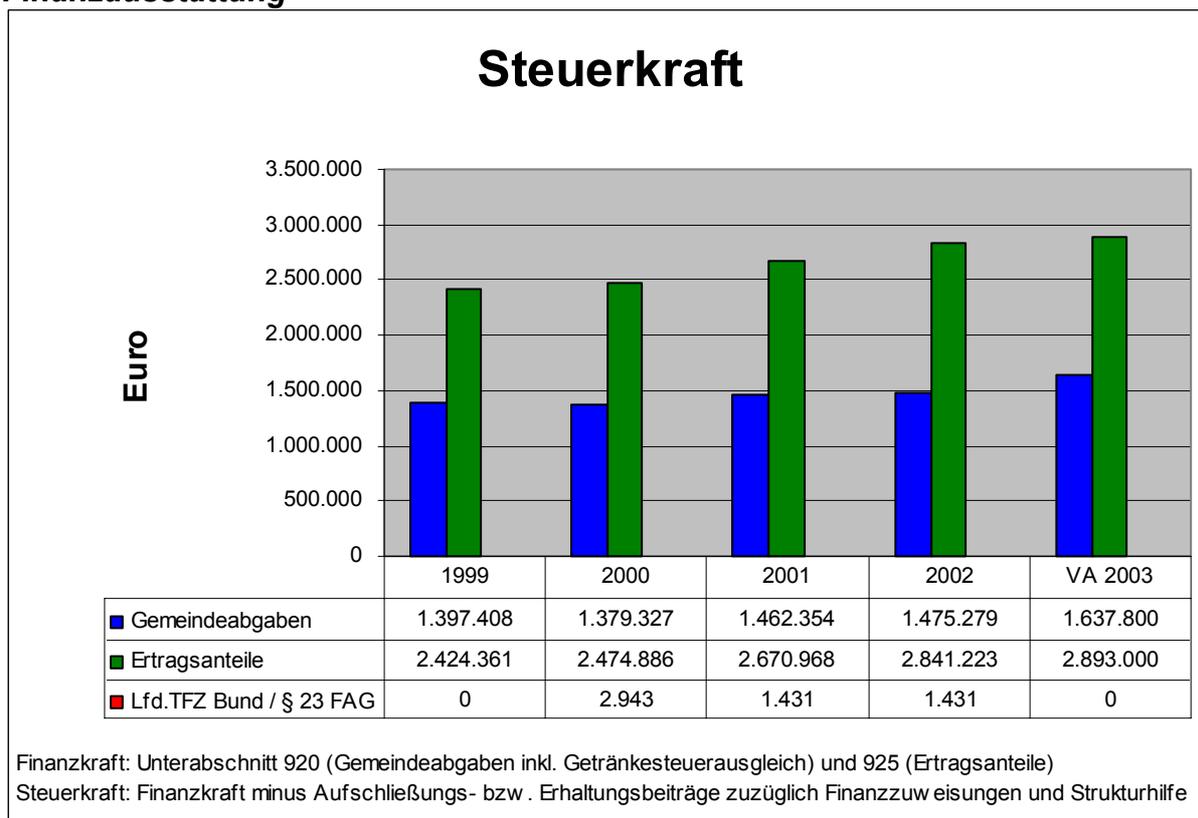
Zukünftig ist jedoch mit einer schwierigeren Finanzsituation zu rechnen. Dies zeigt sich schon im Voranschlag 2003, in dem keine Zuführungen zum aoH. mehr vorgesehen werden konnten und es musste erstmalig zur Erlangung des Haushaltsausgleiches eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von rd. € 155.000 veranschlagt werden. Ob diese negative Entwicklung tatsächlich eintreten wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Einige Indikatoren deuten jedoch auf ein schlechteres Ergebnis im ordentlichen Haushalt hin. So sind die Bundesertragsanteile hinter dem veranschlagten Betrag geblieben. Bei den Steuern und Abgaben sind auch keine Mehreinnahmen zu verzeichnen, womit eher stagnierende Einnahmen zu erwarten sind. Das große Plus der Gemeinde sind die vorhandenen Reserven in bar (Rücklagen) als auch das Vermögen (Wohngebäude).

Die Ausgaben hingegen zeigen eine steigende Tendenz. Neben höheren Umlagezahlungen haben auch die Leasingraten für die HS Erweiterung bzw. Sanierung eingesetzt. Noch dazu sind die Leasingbelastungen noch nicht am Endpunkt angelangt, da ein weiteres Leasingvorhaben (Einsatzzentrale) bereits kurz vor der Realisierung steht.

Die Finanzlage im außerordentlichen Haushalt kann auch nicht als problemlos eingestuft werden. Zum Teil müssen für Ausfinanzierungen (Kanal BA 07, Sanierung Linzerstraße 19, Straßenbau Prangl) noch größere Beträge aus Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht werden. Auch wären noch Kautionszahlungen für die HS Erweiterung notwendig. In der Vergangenheit konnte der ao.H mit den Mitteln aus dem Sparkassenverkauf finanziert werden. Zukünftig wird durch die zu Ende gehenden Mittel die Finanzlage schwieriger.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 1999 rd. € 3,822 Mio. und stieg bis 2002 um rd. 13 % auf rd. € 4,318 Mio. - bzw. rd. € 780 je Einwohner - an.

Die Steigerung um rd. € 496.000 ist vorwiegend auf die um rd. € 418.000 höher eingegangenen Ertragsanteile zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Gemeindeabgaben (inklusive Getränkesteuerausgleich) nur um rd. € 78.000.

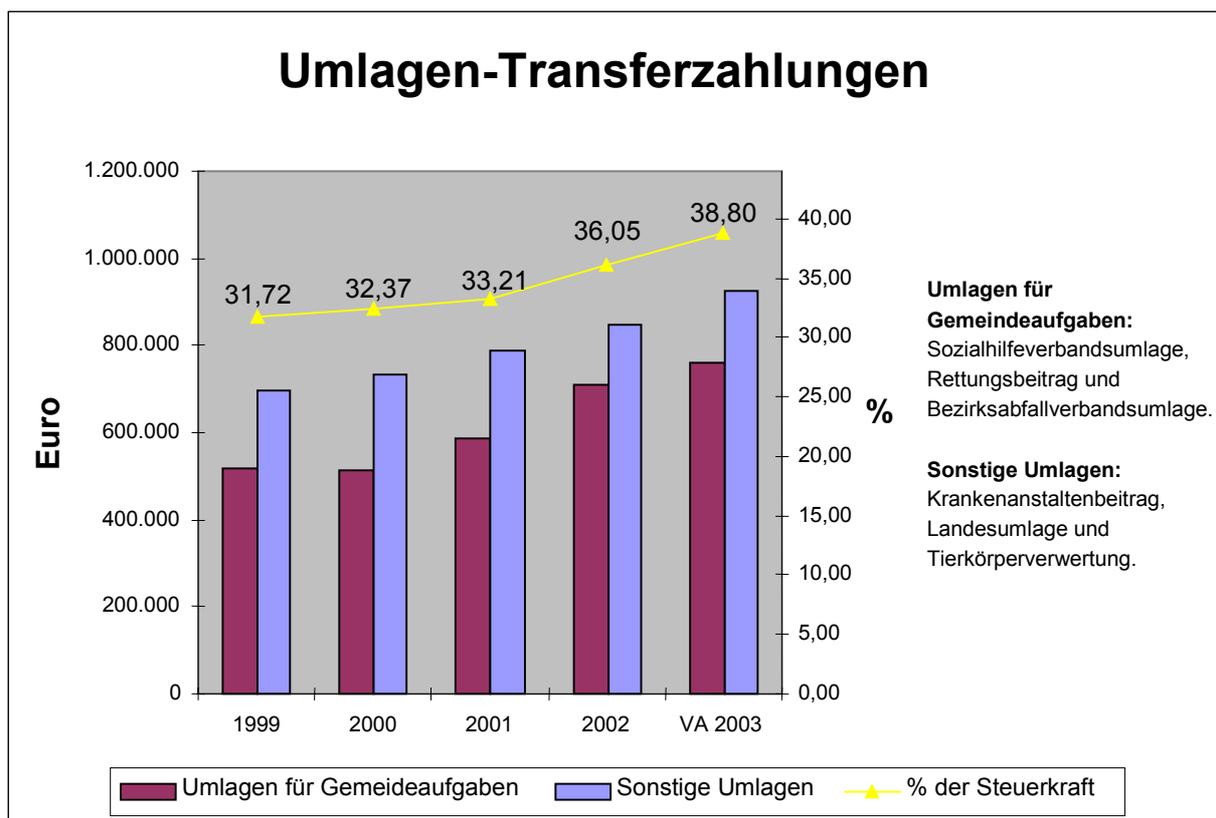
Die Ertragsanteile verzeichneten besonders ab dem Jahr 2001 und in der Folge auch im Jahr 2002 durch die Anhebung des Fixbetrages einen markanten Anstieg.

Die Einnahmensteigerung bei den Gemeindesteuern und -abgaben blieb gering, da die Mehreinnahmen bei der Kommunal- und der Grundsteuer B durch den Rückgang bei der Getränkesteuer stark geschmälert wurden. Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2002 rd. 34 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr gut eingestuft werden.

¹ Steuerkraft 2000 = € 3,86 Mio.; 2001 = € 4,13 Mio.;

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen lagen 1999 bis 2001 noch in einem konstanten Rahmen von rd. 32 - 33 % der Steuerkraft bzw. rd. € 1,21 - 1,37 Mio. Ab 2002 erhöhten sich die Umlagenzahlungen auf rd. 36 % der Steuerkraft bzw. € 1,56 Mio. Für das Jahr 2003 wird ein weiterer Anstieg der Aufwendungen prognostiziert.

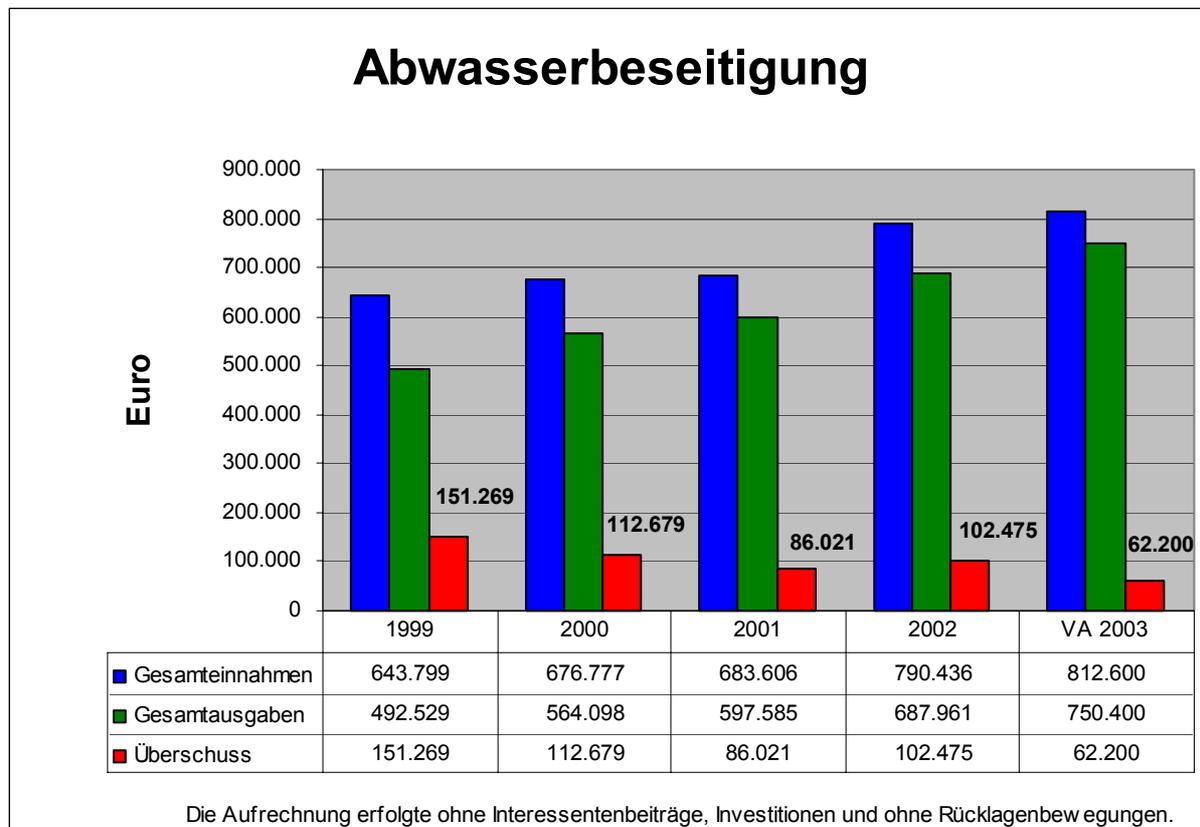
Ausschlaggebend für diesen Anstieg um rd. € 190.000 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um mehr als € 119.000 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 55.000 höher ausfiel. Auch die Landesumlage und der Beitrag an das Rote Kreuz stiegen um rd. € 5.400 bzw. € 4.500.

Die Gesamthöhe für die Umlagen wird im Jahr 2003 voraussichtlich noch einmal steigen, da dafür die um rd. € 280.000 höhere Finanzkraft des Jahres 2001 als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Im Jahr 2004 wird die Situation durch eine um rd. € 183.000 höhere Finanzkraft 2002 (gegenüber 2001) ähnlich sein.

Bemerkt wird noch, dass ca. 46 % der Zahlungen eigentlich für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese von 2001 auf 2002 deutlich anstiegen bzw. auch 2003 die Tendenz weiterhin nach oben zeigt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren laufend Betriebsüberschüsse, die - wie auch die Interessentenbeiträge (IB) - der Instandhaltungsrücklage Kanalisation (Stand per Ende 2002 rd. € 189.500) bis 2001 zugeführt wurden. Durch die Abschöpfung des Überschusses zeigte der ordentliche Haushalt jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis. Erstmals im Jahr 2002 verblieben IB von rd. € 25.600 und der Betriebsüberschuss von rd. € 50.000 im ordentlichen Haushalt.

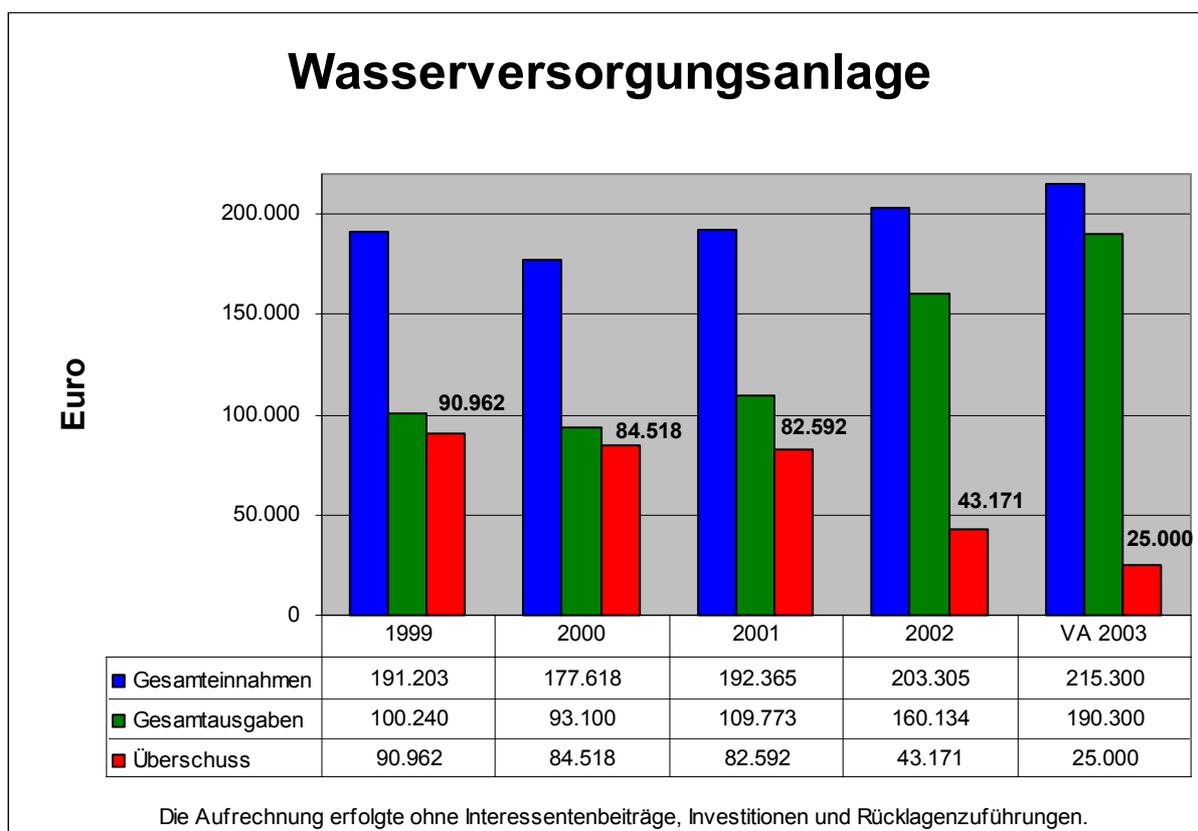
Die Benützungsgebühr betrug im Jahr 2002 € 2,58 pro m³ und lag damit über der Mindestgebühr¹. Die für die Kanalbenützungsgebühr verrechnete Wassermenge lag bei rund 232.000 m³ und war damit um rd. 8.000 m³ unter der kalkulierten Menge.

Für das Jahr 2003 wurde die Benützungsgebühr mit € 2,66 (netto) festgelegt und lag somit um rd. 9 % über dem Mindestsatz des Landes. Bei der Kanalanschlussgebühr wurde für jedes angeschlossene Objekt je m² € 20,2, mindestens aber € 3.031 jeweils netto eingehoben. Das derzeitige wirtschaftliche und vorausschauende Gebührenniveau mit Sätzen über dem jährlichen Mindestsatz des Landes ist unbedingt beizubehalten..

Die Klärung der Abwasser erfolgt in der Regionalkläranlage der Stadtbetriebe Linz AG in Asten. Die Anschlussdichte beträgt derzeit rd. 83 % und wird bis 2015 auf rd. 95 % ansteigen.

¹ Mindestgebühr des Landes für 2002 € 2,33; 2003 € 2,43 jeweils ohne USt.,

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse, deren Höhe eine fallende Tendenz aufwies. Besonders 2002 verstärkte sich der abwärts gerichtete Trend infolge von höheren Ausgaben (vermehrte Instandhaltungen, Rückzahlungen für den BA 03). Um die Investitionen in diesem Jahr abdecken zu können, mussten Rücklagenmittel herangezogen werden.

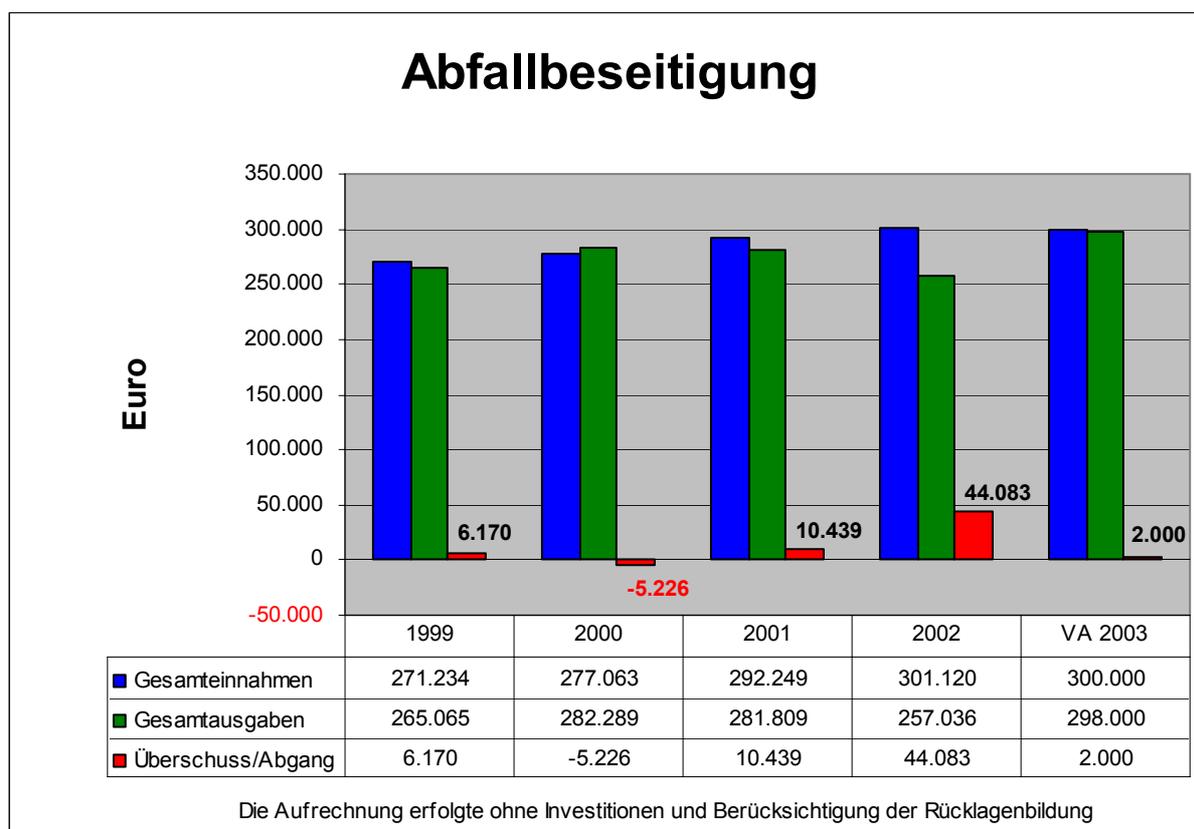
Des weiteren musste festgestellt werden, dass nicht alle Ausgaben zur Gänze in die Gebarung miteinbezogen wurden. So wurden die Vergütungen nur nach dem im Voranschlag geschätzten Umfang berücksichtigt und eine Verwaltungstangente wurde überhaupt nicht verrechnet. Dementsprechend zeigt der Bereich Wasserversorgung nicht die tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Wasserbezugsgebühr pro m³ wurde ab 1.1.2003 mit netto € 0,97 festgelegt und lag somit rd. 8,3 % unter der mit Beschluss der Oö. Landesregierung festgesetzten Mindestgebühr¹. Durch eine Erhöhung auf den Mindestsatz wären Mehreinnahmen von jährlich mindestens € 14.000 zu erzielen. Dadurch könnten die ständig steigenden Ausgaben abgedeckt werden und es wäre eine vorausschauende Gebührenpolitik gewährleistet. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, dass die kostendeckende Benutzungsgebühr nicht wie in der Gebührenkalkulation bei € 0,98 sondern tatsächlich bei rd. € 1,12 liegt. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Kostendeckung anzustreben.

Die Mindestanschlussgebühr wurde ab 2003 mit € 1.598 festgelegt und lag somit rd. 7 % über dem Mindestsatz des Landes.

¹ Mindestgebühr ab 1.1.2003: € 1,05 und ab 1.1.2004: € 1,09;

Abfallbeseitigung



Wie die Graphik zeigt, wurden die Einnahmen dem jährlich steigenden Trend der Ausgaben angepasst. So konnte bis auf das Jahr 2000¹ jährlich ein Überschuss erzielt werden, welcher der Instandhaltungsrücklage (Stand Ende 2002 rd. € 59.000) zugeführt oder durch Investitionen aufgebraucht wurde. Der Rechnungsabschluss wies dadurch jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

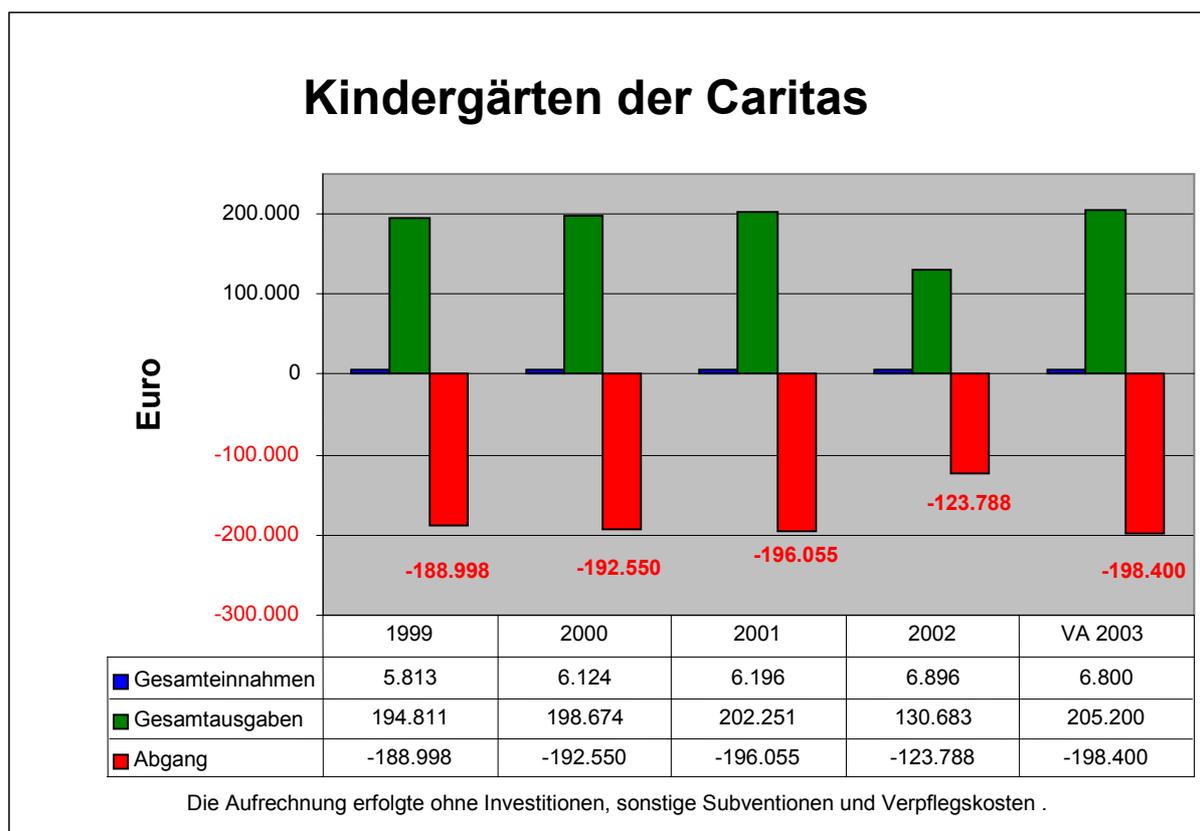
Die Abfallgebührenordnung wurde letztmalig mit 1. Jänner 2001 abgeändert. Die Abfallgebühr wurde dabei bei einem zweiwöchigen Abfuhrintervall je Restabfall-Behälter mit 60 l Inhalt mit € 3,56 bzw. mit 120 l Inhalt mit € 7,12 festgesetzt. Für jede abgeführte Biotonne (120 l) müssen € 2,91 bezahlt werden.

2002 wurden rd. 146,5 kg je Einwohner als Restabfall entsorgt. Im Schnitt mussten in den letzten 3 Jahren je Einwohner rd. € 51 für die Abfallbeseitigung aufgewendet werden.

Aufgrund der neuen Deponieverordnung 2004 kommen auf die Abfallwirtschaft eine Menge Änderungen zu. Die Richtung geht weg vom Deponieren und hin zur thermischen Verwertung. Das bedeutete, dass zukünftig weit mehr Hausmüll verbrannt werden muss, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die weitestgehende thermische Verwertung wird eine Kostensteigerung nach sich ziehen. Daher sollte die Gemeinde bei der Gebührenkalkulation 2004 eine mögliche Erhöhung der Kosten eruieren und die Gebühren dementsprechend festsetzen.

¹ hier wurde der Abgang durch eine Rücklagenentnahme abgedeckt.

Kindergarten



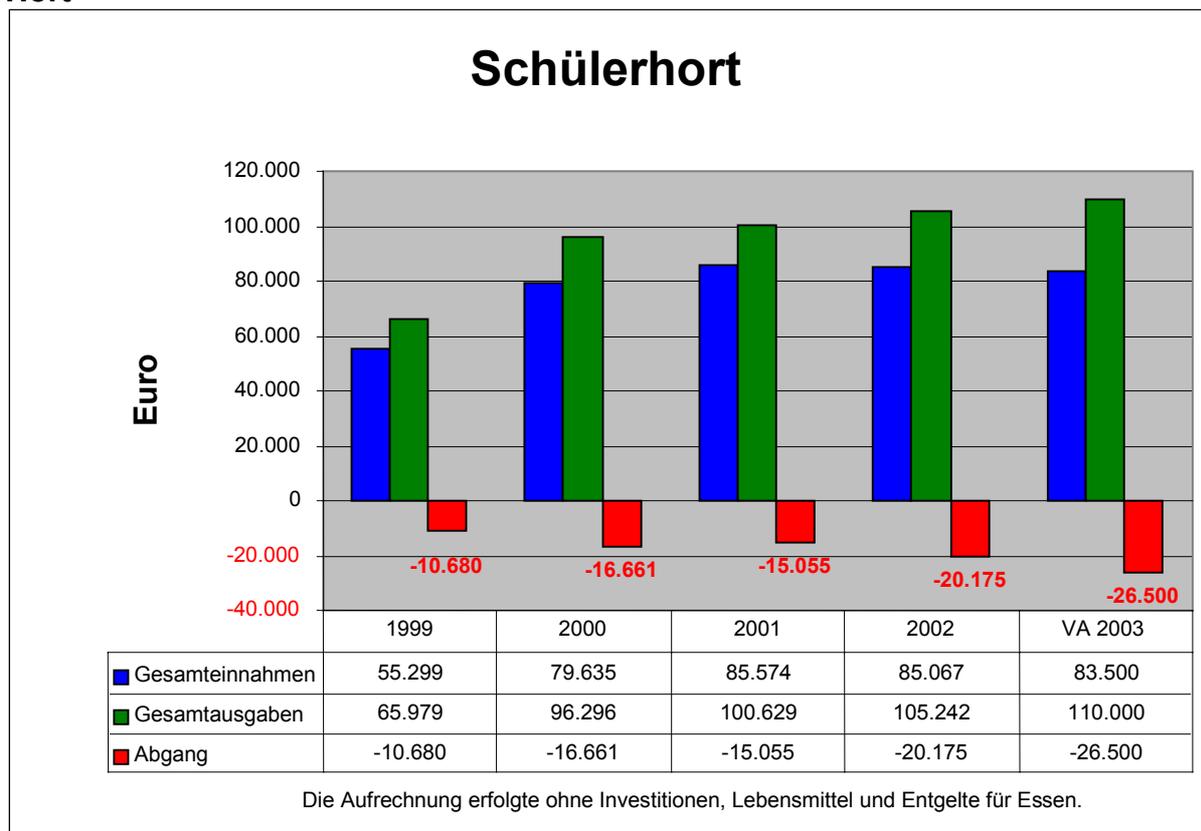
Von der Pfarrcaritas werden 2 ganz- bzw. halbtags geführte Kindergärten mit unterschiedlichen Standorten angeboten. Der jährliche Abgang ist sehr stabil. Der in der Grafik ausgewiesene vermeintliche Rückgang des Abganges kommt keiner tatsächlichen Einsparung gleich. Durch den Entfall des Auslaufmonats (anstelle Ende Jänner 2003 durfte nur mehr bis Ende Dezember 2002 gebucht werden) fanden die Annuitätenzahlungen für das 2. Quartal (rd. € 72.000) keine Berücksichtigung mehr in der Gebarung. Für das Jahr 2003 ist wieder mit einem ähnlichen Abgang wie 2001 von rd. € 198.000 zu rechnen.

Abzüglich der Rückzahlungen für die Kindergartensanierung und -erweiterung belief sich die Subvention 2002 für die 2 Pfarrcaritaskindergärten auf rd. € 58.600 für ca. 150 betreute Kinder bei insgesamt 8 Gruppen. Daraus errechnet sich eine Subvention je Kind und Jahr von rd. € 390. Dieser Wert kann als günstig angesehen werden.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Dieser wird derzeit mit 2 großen Postbussen und 2 Begleitpersonen durchgeführt. Die Kosten der Begleitpersonen wurden zum Großteil von den Eltern der transportierten Kinder übernommen. Einen geringen Anteil (2003 rd. € 1.450) trug auch die Marktgemeinde, weil nur bei tatsächlicher Fahrtteilnahme bezahlt wurde und durch Ausfälle und Nichtteilnahme eine Differenz verblieb.

Bei Berücksichtigung der Transferzahlungen des Landes (€ 19.938) belasteten die Kindergartentransporte die Marktgemeinde im Jahr 2002 mit rd. € 12.452. Dies kommt bei 51 transportierten Kindern einer Subvention je Kind und Jahr von rd. € 244 gleich.

Hort



Der von der Gemeinde mit 2 Gruppen geführte Schülerhort für Volksschüler verursachte jährlich Abgänge. Zuletzt 2002 konnten Ausgaben von rd. € 20.200 nicht mehr bedeckt werden.

Im Jahr 2003 ist mit einem weiteren Anstieg des Abgangs zu rechnen, da ab Herbst 2003 der Schülerhort mit 3 Gruppen geführt wird und die Personalausgaben rd. 93 % der Kosten verursachen. Der Hort ist von Montag bis Freitag von 12 bis 17.30 Uhr geöffnet.

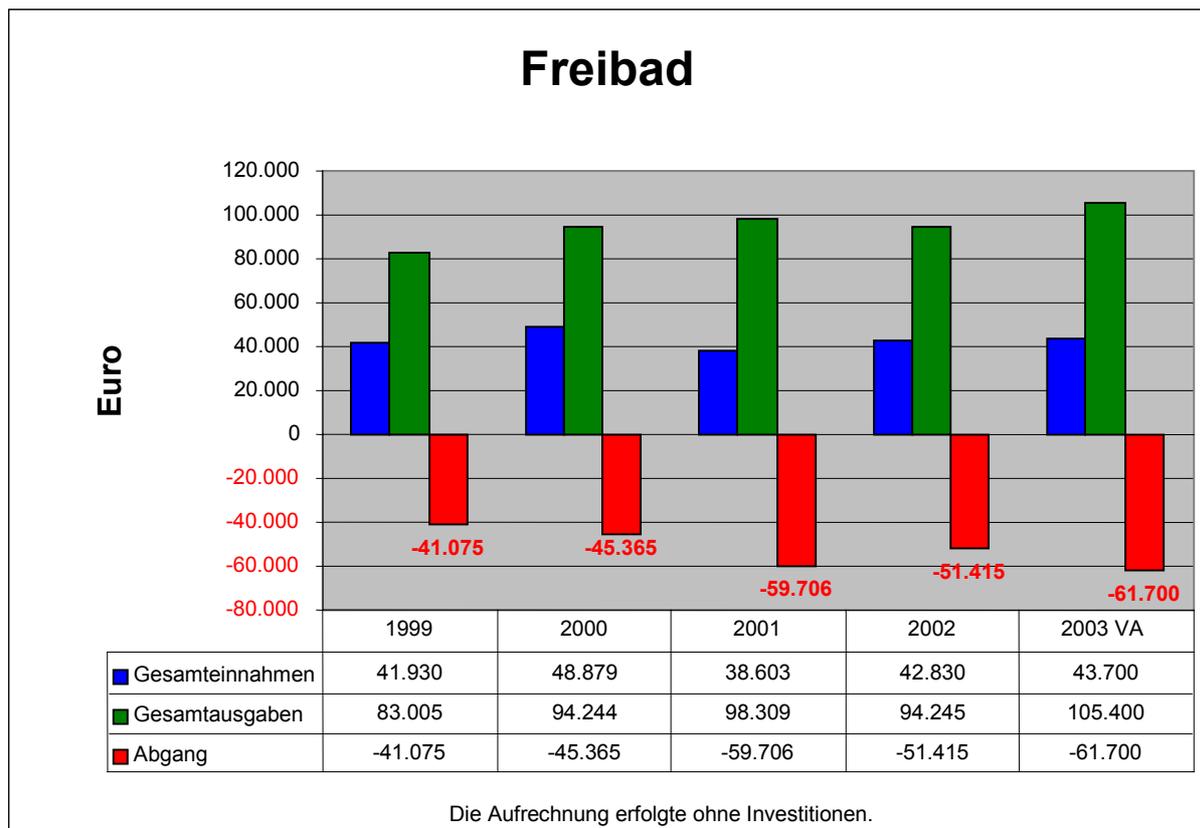
Die Hortgebühr beträgt je Hortkind grundsätzlich monatlich € 87,20 brutto bei einem Jahres-Brutto-Einkommen der Eltern von über € 29.065. Unter dieser Einkommensgrenze gibt es beginnend ab einem Einkommen von € 17.440 und einer Hortgebühr von € 43,60 dazwischen noch 4 je nach Verdienst gestaffelte Gebührensätze¹. Weiters gibt es für ein Zweitkind und für jedes behinderte Kind eine Ermäßigung. Beim Besuch von ca. 40 Hortkindern ergib sich für das Jahr 2002 eine durchschnittliche Hortgebühr von monatlich rd. € 68.

Die Höhe der Tarife und der Einkommensgrenzen wurde bei Inbetriebnahme im Jahr 1995 festgesetzt und seit dem nicht mehr erhöht. Derzeit gilt noch immer das Gebührenniveau von 1995, obwohl der Index seit dem um mehr als 10 % anstieg.

Ein Betreuungsplatz im Schülerhort kostete 2002 rd. € 2.630. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgte durch das Land OÖ (Personalkostenzuschuss), die Gemeinde (Abgangsdeckung) und durch Elternbeiträge. Je Kind und Jahr wurde vom Land OÖ rd. € 1.330 (51 % der Kosten) und von der Gemeinde rd. € 500 (19 %) zugeschossen. Durch Elternbeiträge konnten rd. € 800 (30 %) aufgebracht werden.

¹ bis zu € 20.345 - € 52,30; € 23.255 - € 61; € 26.160 - € 69,70 und € 29.065 - € 78,40;

Freibad



Das zuletzt vor 25 Jahren adaptierte Freibad bedarf nach Angaben der Marktgemeinde sowohl bei den Schwimmbecken als auch bei den technischen Anlagen einer Generalsanierung. Im Bädersanierungskonzept des Landes rangiert die umfassend zu sanierende Freibadanlage bereits an 11. Stelle.

Der Betrieb dieser ständig defizitären Einrichtung belastete den Gemeindehaushalt 1999 mit einem Abgang von rd. € 41.100 und jenen des Jahres 2000 mit rd. € 45.400. Im Finanzjahr 2002 galt es einen wesentlich höheren Betriebsabgang von rd. € 62.500 abzudecken, weil insbesondere durch Hochwasserschäden und die Schwimmbeckensanierung außergewöhnlich hohe Betriebskosten anfielen. Generell ist festzustellen, dass der stetige Anstieg der Betriebsabgänge großteils durch die laufend höheren Personalausgaben sowie durch zunehmend erforderliche Instandhaltungsausgaben der sanierungsbedürftigen Anlage verursacht wurde.

Für die Badesaison 2003 ist hingegen nach den vorliegenden Buchhaltungsaufschreibungen ein deutlich niedrigerer Abgang von rd. € 47.500 zu erwarten, da aufgrund der langen Schönwetterperiode erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Im Jahr 2001 besuchten 12.188 Personen das Freibad; 2002 wurden insgesamt 13.887 Badegäste gezählt, während der heiße Sommer 2003 eine erhebliche Frequenzsteigerung von 20.015 Besuchern ermöglichte. Auf die Anzahl der Öffnungstage umgelegt errechnete sich 2001 und 2002 ein durchschnittlicher Tagesbesuch von 165 bzw. 178 Badegästen. 2003 stieg die durchschnittliche Tagesfrequenz mit 227 Besuchern recht deutlich an.

Die letzte Neufestsetzung der Badetarife erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 3.4.2001. Änderungen der Tarifordnung werden vom Gemeinderat seit den 80er Jahren im 3-Jahresrhythmus vorgenommen, sodass für die Badesaison 2004 wieder eine Erhöhung der

Badetarife heransteht. Wenngleich sich die Badetarife im allgemein üblichen Rahmen bewegen, wird vorgeschlagen, die Tarife jährlich indexangepasst zu erhöhen.

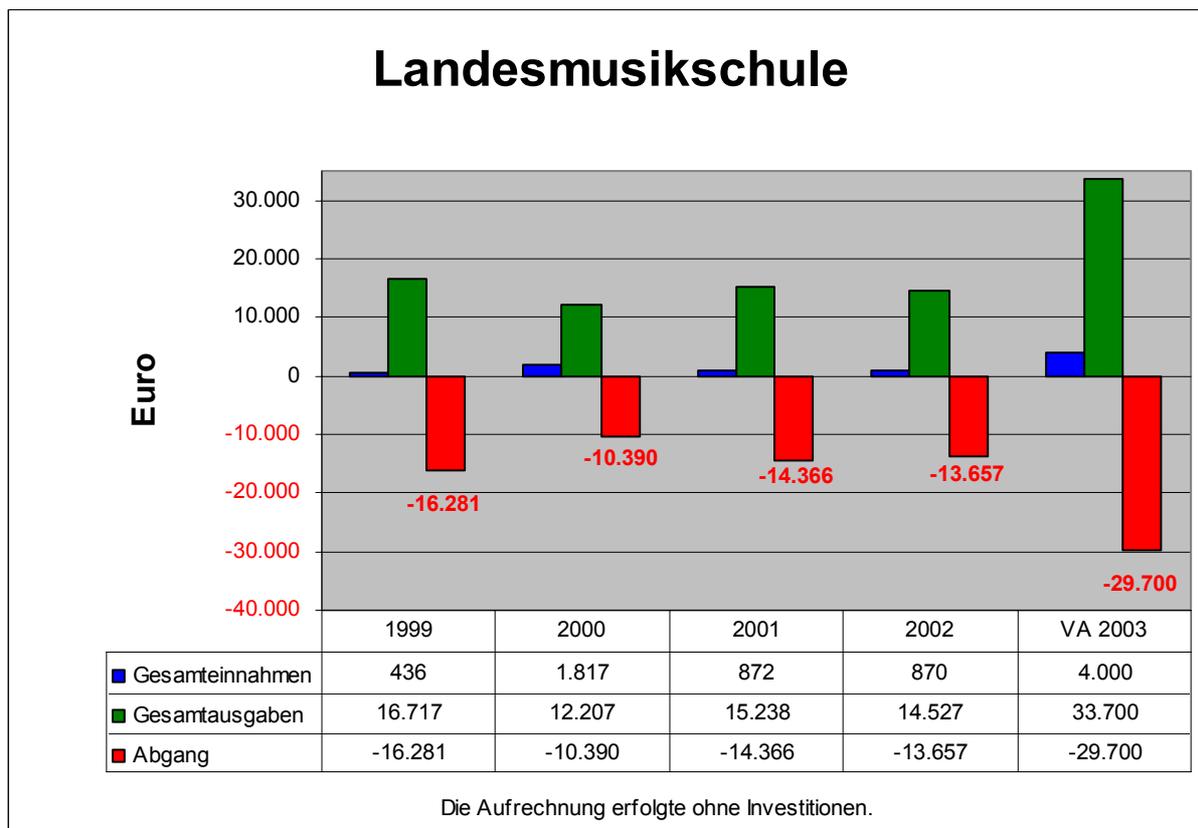
Die Bademeistertätigkeit bzw. die Betreuung der Anlage wird von einem vollbeschäftigten Gemeindebediensteten durchgeführt, der außerhalb der Badesaison Dienst in der Verwaltung verrichtet. Zu dessen Unterstützung hat der Bürgermeister für die Badesaison 2003 einschließlich der erforderlichen Zeit für die Nachbereitung der Freibadeanlage einen weiteren Bediensteten aufgenommen, der vereinbarungsgemäß auf Abruf stunden- oder tageweise eingesetzt wurde. Da dieses befristete Dienstverhältnis vom 1. Mai bis Mitte Oktober andauerte, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 56 Abs. 2 Ziff. 5 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand für die Aufnahme von Bediensteten mit einem länger als 3 Monate andauernden Dienstverhältnis zuständig ist. Bei einer neuerlichen Beschäftigung dieser Person wäre dies jedenfalls in der nächstjährigen Badesaison zu beachten. Eine Weiterbeschäftigung wird insofern für unerlässlich erachtet, als nur damit die erforderliche Aufsichtspflicht über den Badebetrieb in ausreichendem Maße gewährleistet erscheint.

In der Badesaison 2002 leistete der Bademeister enorme Überstunden im Gesamtausmaß von 801,5 Stunden, wovon für 420,5 geleistete Sonn- und Feiertagsüberstunden rd. € 7.590 ausbezahlt und die restlichen Überstunden durch Zeitausgleich kompensiert wurden. Auch in der Badesaison 2003 wurden dem Bademeister für Sonn- und Feiertagsüberstunden insgesamt rd. € 8.080 abgegolten und zusätzlich ein Zeitausgleich von 261,5 Stunden gut geschrieben. Wir weisen darauf hin, dass nur mit einer Ausweitung des Dienstverhältnisses des Assistenten des Bademeisters die maßgeblichen Bestimmungen des Oö. LVBG über die Dienstzeit bzw. die Ruhezeiten eingehalten werden können.

Der Buffetbetrieb des Freibades wird von der Marktgemeinde mangels Interesse der örtlichen Gastwirtschaften selbst geführt. Nach den für das Finanzamt erstellten Steuererklärungen verursachte der Buffetbetrieb im Jahr 2001 einen Fehlbetrag von rd. € 5.950 und im Jahr 2002 einen in Höhe von rd. € 6.910.

Zur Kostenminimierung im Freibad wird daher vorgeschlagen, den Buffetbetrieb zur Vermietung auszuschreiben.

Landesmusikschule

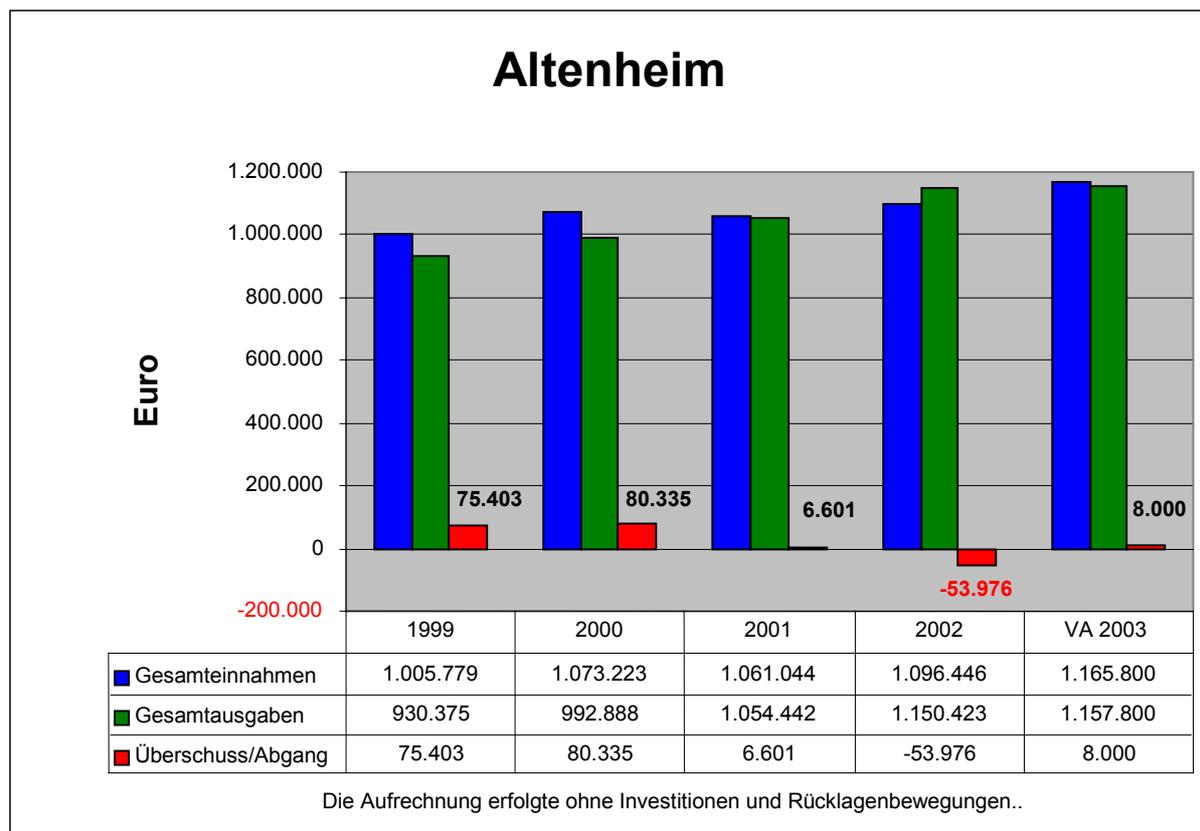


Der Zuschussbedarf zeigt sich in den Jahren von 1999 bis 2002 in einer sehr engen Bandbreite. Im Voranschlag 2003 wird jedoch ein markanter Anstieg des Abganges auf rd. € 29.700 prognostiziert. Begründet wird dieser durch die nunmehrige Verrechnung der Personalkosten der Reinigungskraft (früher erfolgten nur geringe, nicht den tatsächlichen Aufwand entsprechende Vergütungen) auf dem Ansatz der Landesmusikschule (LMS). Die Einnahmensteigerung beruht auf der Annahme, dass Gemeinden von denen Kinder die LMS besuchen höhere Zuschüsse zum Betriebsabgang leisten.

Bei einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 331 und unter Zugrundelegung eines im Jahr 2003 zu erwartenden Abgangs ergibt sich eine gute Abgangskopfquote von rd. € 90. Diese wird begründet durch geringe Instandhaltungsausgaben, moderate Personalkosten und niedrige Betriebs- und Heizkosten. Ebenso fehlen bei den Ausgaben die anteiligen Leasingzahlungen. Ob diese sparsame Ausgabensituation 2003 wirklich gehalten werden kann ist zu bezweifeln, zumal in diesem Jahr der Vollbetrieb im neuen Gebäude anfällt und höhere Kosten wahrscheinlich sind. Auf die vollständige Umwälzung der anfallenden Kosten wäre zu achten.

Von den im Schuljahr 2002/03 unterrichteten 331 Schülern kamen 244 aus St. Florian und 87 (rd. 27 %) aus anderen Gemeinden. Die Gemeinden Niederneukirchen und Hofkirchen bezahlten 2002 einen geringen freiwilligen Beitrag von zusammen € 870. Darüber hinaus wurde keiner Gemeinde ein Kostenanteil der Kopfquote vorgeschrieben. Demnach trug die Gemeinde einen Abgang von rd. € 1.800 für Kinder aus anderen Gemeinden.

Altenheim



Das gemeindeeigene APH St. Florian verfügt über 75 Wohnplätze¹ und war zum Stichtag 1.1.2003 mit 71 Personen belegt. Die Personaldeckung gemäß dem Pflegeschlüssel der APHVO betrug ohne die 3 Personen die in Ausbildung im Rahmen der Arbeitslosenstiftung standen 79 %. Bei Einrechnung dieser steigt der Wert auf 99,8 %.

Beim Altenheimbetrieb konnten im Zeitraum 1999 bis 2001 ohne Berücksichtigung von Investitionen und Rücklagenentnahmen immer Überschüsse erzielt werden. Die nach Einbeziehung der Investitionen verbliebenen überschüssigen Mittel wurden zweckentsprechend der bestehenden Instandhaltungsrücklage zugeführt. Im Jahr 2002 wies der Altenheimbetrieb trotz einer Tarifierhöhung einen Betriebsabgang von knapp € 54.000 aus, der inklusive der getätigten Investitionen aus Rücklagenmitteln abgedeckt wurde. Hauptursache für den Betriebsabgang 2002 waren die aufgrund des Wegfalls des Auslaufmonats eingetretenen Einnahmen- und Ausgabenverschiebungen.

Das APH entspricht seit Jahren nicht mehr den Erfordernissen der APHVO und auch die Pflegemöglichkeiten und Kapazitäten reichen nicht mehr aus. Es wurde daher bereits im Jahr 2001 vertraglich festgelegt, dass der Sozialhilfverband Linz-Land das APH der Marktgemeinde übernimmt und dieses nach Anpassung an die aktuellen Standards entsprechend den Vorgaben der APHVO weiterführt. Gleichfalls wurde in dem diesbezüglichen Übergabsvertrag vereinbart, dass die tatsächliche Übergabe erst nach Absiedlung des letzten Bewohners des Altenheimes erfolgt und bis dahin die Marktgemeinde das APH betreibt. Nach aktuellen Informationen der Marktgemeinde ist mit der tatsächlichen Übergabe an den SHV voraussichtlich Ende Juli 2004 zu rechnen.

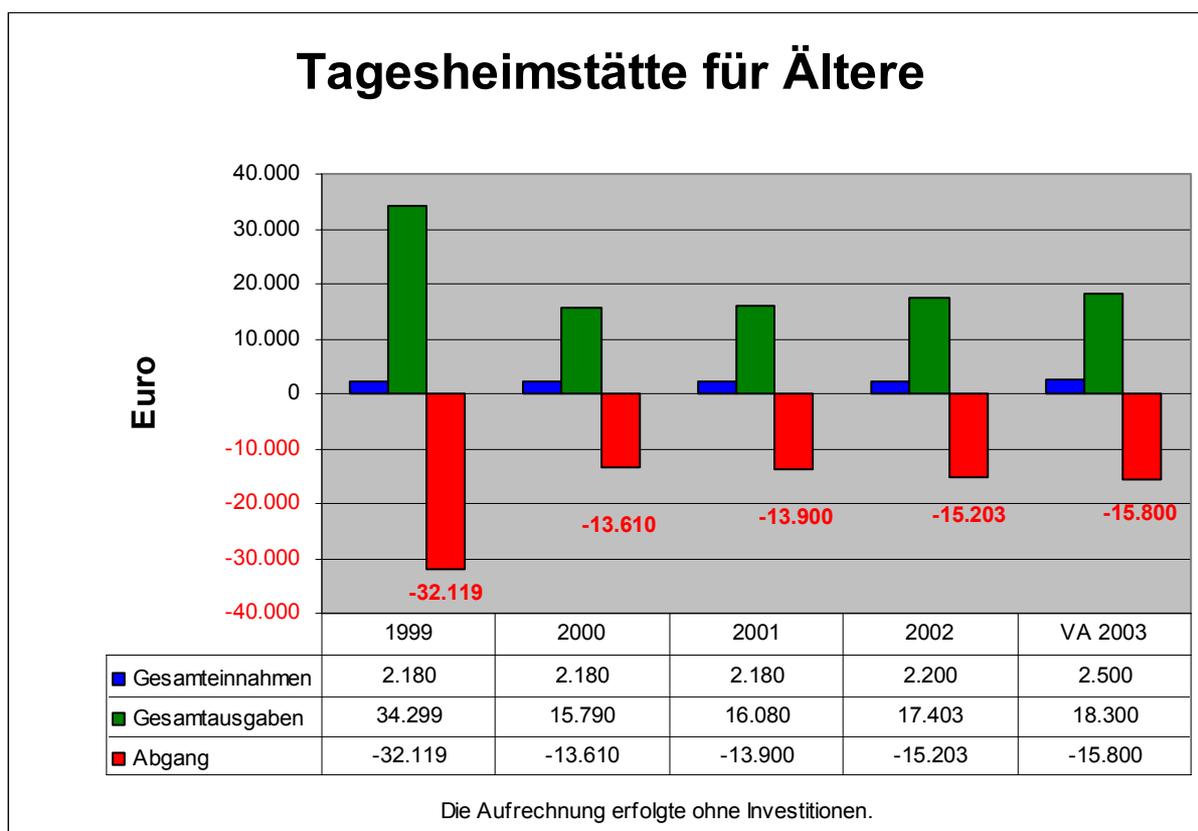
¹ 62 Einbettzimmer, 2 Appartements, 3 Kranken- bzw. Mehrbettzimmer;

Das umfassend zu sanierende APH soll mit einem Zubau versehen werden und insgesamt 90 Bewohnern Platz bieten. Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden derzeit mit rd. € 7,7 Mio. angegeben.

Zum Jahresende 2002 hielt die Instandhaltungsrücklage des APH bei einem Stand von rd. € 378.800. Hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung dieser Rücklage verwies die Marktgemeinde darauf, dass sie für die bislang erwachsenen Abfertigungsansprüche der Altenheimbediensteten aufzukommen hat (eine schriftliche Vereinbarung besteht jedoch nicht) und bedingt durch die schrittweise Absiedlung der Altenheimbewohner im Jahr 2004 höhere Betriebskosten mangels einer entsprechenden Auslastung zu erwarten sind. Außerdem verpflichtete sich die Marktgemeinde laut Übergabsvertrag die jährliche Rückzahlung der WBF-Darlehen von rd. € 15.200 bis zum Jahr 2005 weiterhin zu übernehmen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Rücklagen um zweckgebundene Mittel handelt, die aus den von den Heimbewohnern geleisteten Entgelten zustande kamen. Daher sollte das Ziel verfolgt werden, die gesamte Rücklage dem SHV Linz-Land unter der Bedingung zu übergeben, dass damit in Zukunft keine weiteren Ansprüche bzw. Forderungen an die Marktgemeinde mehr gestellt werden können.

Tagesheimstätte für Ältere

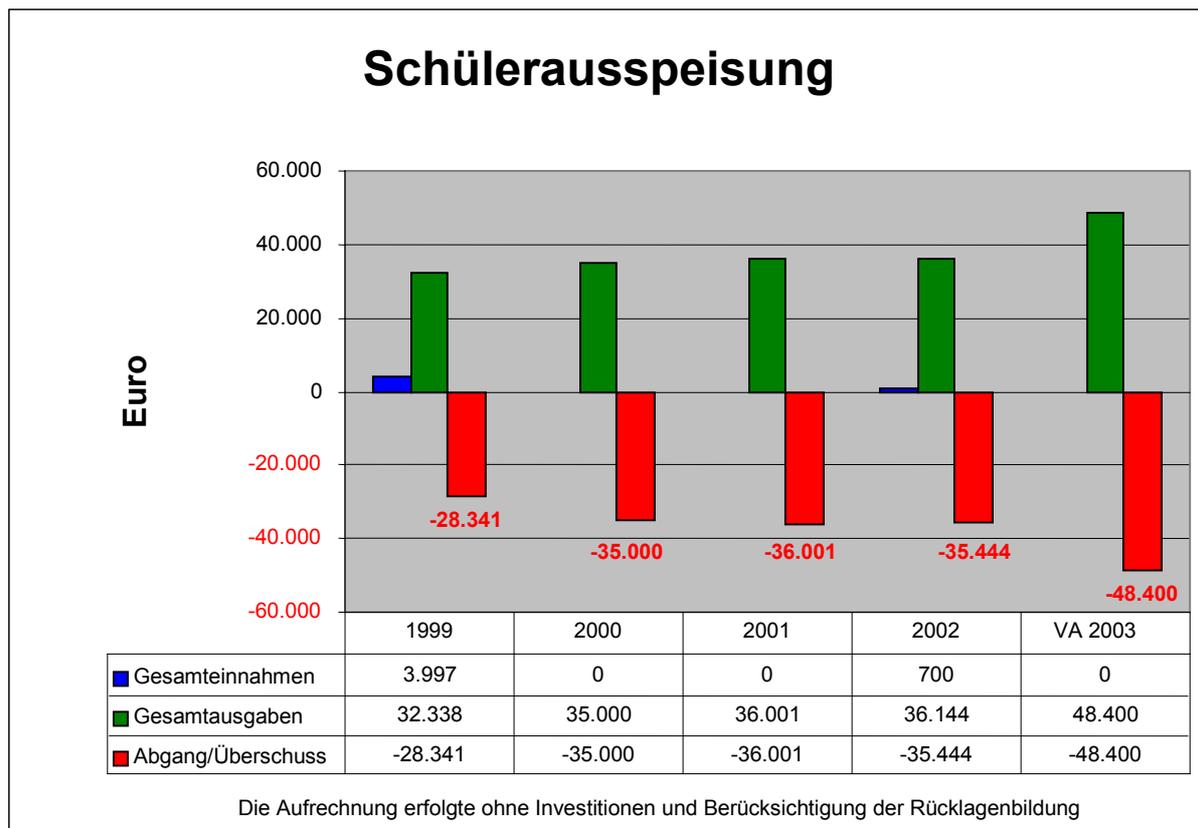


Die Tagesheimstätte für Ältere ist im gemeindeeigenen Gebäude in der Linzerstraße 19 untergebracht und an Nachmittagen von Montag bis Donnerstag geöffnet. Zur Betreuung von täglich 11 - 12 Senioren beschäftigt die Marktgemeinde eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 %, deren Hauptaufgaben es ist, gemeinsame Aktivitäten, wie insbesondere Basteln, Kochen und Spiele zu koordinieren.

Der Betrieb verursachte zuletzt Gesamtausgaben von rd. € 17.400, wovon rd. € 15.600 auf Personalkosten und rd. € 1.800 auf Betriebskosten entfallen. Abzüglich des vom Land OÖ gewährten Zuschusses für den laufenden Betrieb verblieben der Marktgemeinde zuletzt ungedeckte Ausgaben in Höhe von rd. € 15.200.

Im Hinblick auf alljährlich zu erwartende Abgänge von mindestens € 15.000 (im Voranschlag 2003 wurden € 15.800 präliminiert) sollte die Marktgemeinde aus wirtschaftlicher Sicht die Weiterführung dieser Einrichtung in der bestehenden Form für eine doch relativ kleine Personengruppe überdenken. Der Umstand, dass die dem Seniorenbund angehörenden Pensionisten über ein eigenes Heim verfügen, welches den Gemeindehaushalt nicht belastet, sollte zum Anlass genommen werden, kostengünstigere Alternativen für die Pensionistenbetreuung durch die Marktgemeinde zu suchen.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Hauptschule eine eigene Schülerspeisung. Für die Speisenzubereitung stehen 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 55 % und 45 % (somit insgesamt 40 Wochenstunden) zur Verfügung. Die Teilzeitbeschäftigung der zu 45 % eingestellten Bediensteten fällt jedoch im Durchschnitt um 7 % höher aus, wenn die zuletzt tatsächlich geleisteten und auch verrechneten zusätzlichen Stunden einbezogen werden.

Im Jahr 2002 nahmen 9.469 Personen an der Ausspeisung teil. Dies entspricht einer durchschnittlichen Herstellung von rd. 79 Portionen pro Tag. Im Zeitraum 2000 bis 2001 war mit durchschnittlich rd. 10.690 ausgegebenen Essensportionen noch eine größere Beteiligung zu verzeichnen.

Mit einem seit 1996 unveränderten Essensbeitrag von € 1,82 inkl. USt. wurden in den letzten Jahren jeweils der gesamte Lebensmittelaufwand sowie Betriebsmittel (wie z. B. Geschirr und Reinigungsmittel) und vereinzelt Geräteankäufe bestritten. In der Buchhaltung allerdings scheinen weder die selbst vereinnahmten Essensbeiträge noch die damit finanzierten Lebensmittelankäufe und sonstige Ausgaben auf, weil die Kochstellenleiterin hierüber außerbudgetär abrechnete. Die unter der Schülerspeisung ausgewiesenen Gemeindeausgaben betreffen somit großteils nur die Personalausgaben sowie einzelne Ausgaben für die Ausstattung und den Betrieb dieser Einrichtung.

Zur Erhöhung der Transparenz der Gebarung der Schülerspeisung wird die Marktgemeinde in Zukunft die gesamten Einnahmen und Ausgaben erfassen müssen. Dies wäre auch für die Kalkulation des kostendeckenden Essensbeitrages hilfreich und zugleich nachvollziehbar.

Bei Addition der Jahresergebnisse der Gemeindefaufzeichnungen mit jenen der außerbudgetär abgerechneten Jahresergebnisse der Schulausspeisung ergaben sich folgende Abgänge:

2000	rd. € -28.700
2001	rd. € -29.200
2002	rd. € -27.100

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Voranschlagsrunderlass des Amtes der o.ö Landesregierung für das Finanzjahr 2004 hin, nach dem die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben haben. Als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – jedenfalls ein Betrag von € 1,90 pro Schüler bzw. Kindergartenkind ab dem Haushaltsjahr 2004 vorzusehen. Für sonstige Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete, Essen auf Rädern), sollte jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden. Für 2002 hätte es zur vollständigen Kostendeckung eines relativ hohen durchschnittlichen Essensbeitrages von rd. € 4,52 exkl. Ust bedurft. Dieser im Vergleich zu anderen Schülerspeisungen für eine Kostendeckung erforderliche hohe Essensbeitrag ist auf die doch geringe Beteiligung an der Speisung zurückzuführen. Die für die Essenszubereitung erforderliche Personaleinsatz ist im Vergleich zu anderen Speisungsgemeinden etwas überhöht. Außerdem wurden für die Lebensmitteleinkäufe keine Ausschreibungen durchgeführt bzw. keine Vergleichsanbote eingeholt.

Im Hinblick darauf, dass in den nächsten Jahren im Gemeindegebiet von Asten eine Hauptschule errichtet werden soll, ist auch damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die Nachfrage nach einer eigenen Schulausspeisung drastisch zurückgehen wird und zumindest zu diesem Zeitpunkt die Weiterführung in der bisherigen Form wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint. Aus wirtschaftlicher Sicht müsste jedenfalls geprüft werden, ob für diese relativ kleine Speisungseinheit nicht durch Fremdvergabe oder durch Zulieferung von einer anderen Einrichtung ein wesentlich niedrigerer kostendeckender Essensbeitrag erzielbar wäre. Für die externe Essenszubereitung würde sich vor allem das örtliche Altenheim anbieten, zumal dieses bereits den Schülerhort mit Mittagessen versorgt.

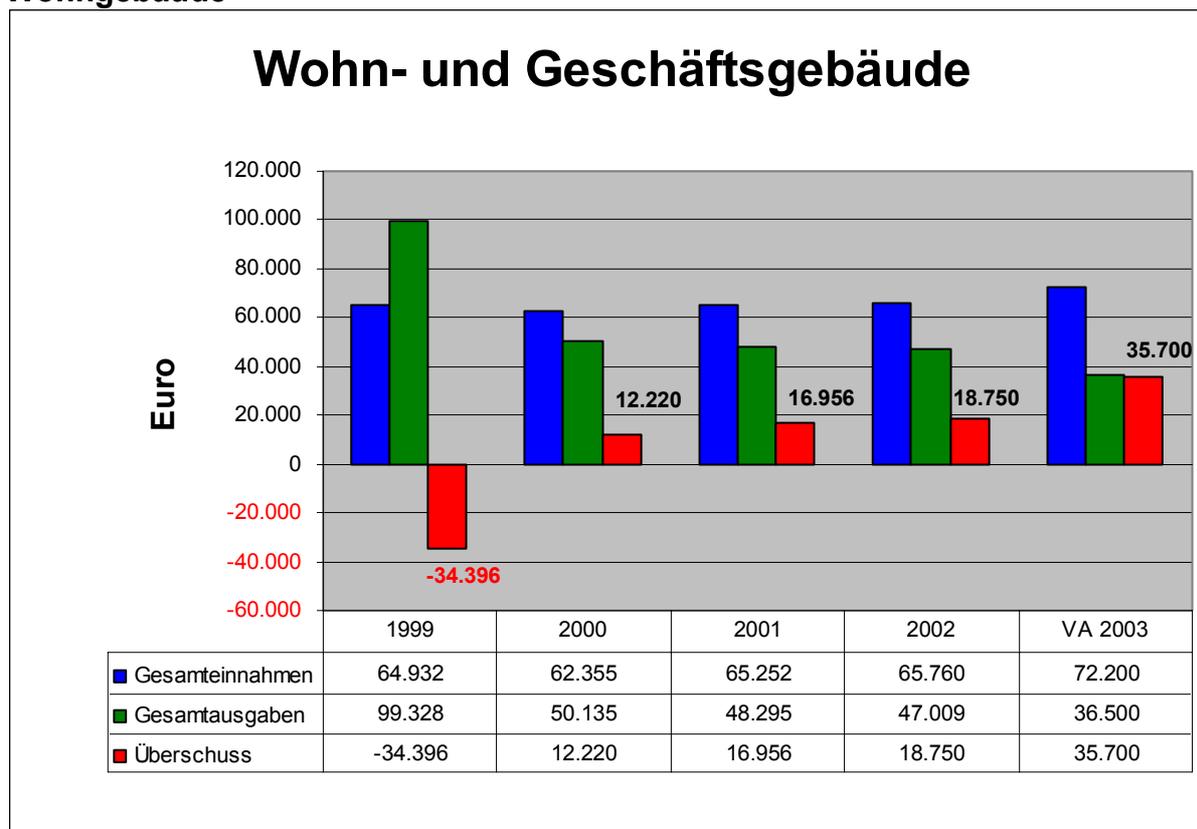
Essen auf Rädern

Die Einrichtung Essen auf Rädern konnte jährlich einen kleinen Überschuss von rd. € 400 erzielen. Die Essenszubereitung erfolgt in der Küche des gemeindeeigenen Altenheimes und die Zustellung tätigt ein privater Unternehmer .

Im Jahr wurden so ca. 7.909 Portionen zubereitet. Demnach errechnet sich ein ausgabendeckender durchschnittlicher Verkaufspreis pro Portion von rd. € 4,10 inklusive und von rd. € 1,90 ohne Transportkosten. Der günstige Preis nur für das Essen resultiert daraus, weil bei der Kalkulation der Portionspreise durch das Altenheim keine Personalkosten eingerechnet wurden. Demnach wurde der Preis jährlich durch die Gemeinde subventioniert, ohne dass es in den Büchern dargestellt wurde. Die gleiche Vorgangsweise war auch beim Schülerhort feststellbar.

Die Portionspreise für Essen auf Rädern wurden letztmalig mit 1.1.2002 festgelegt. Ein Mittagessen inklusive Hauszustellung kostet € 4,70 und bei Selbstabholung € 2,50 pro Tag. Weiters gibt es auch noch einen Preis für 2 Mittagessen bei Hauszustellung in einer Familie von rd. € 7,25 pro Tag. Das Essen besteht aus Suppe, Hauptspeise und einem Nachtisch.

Wohngebäude



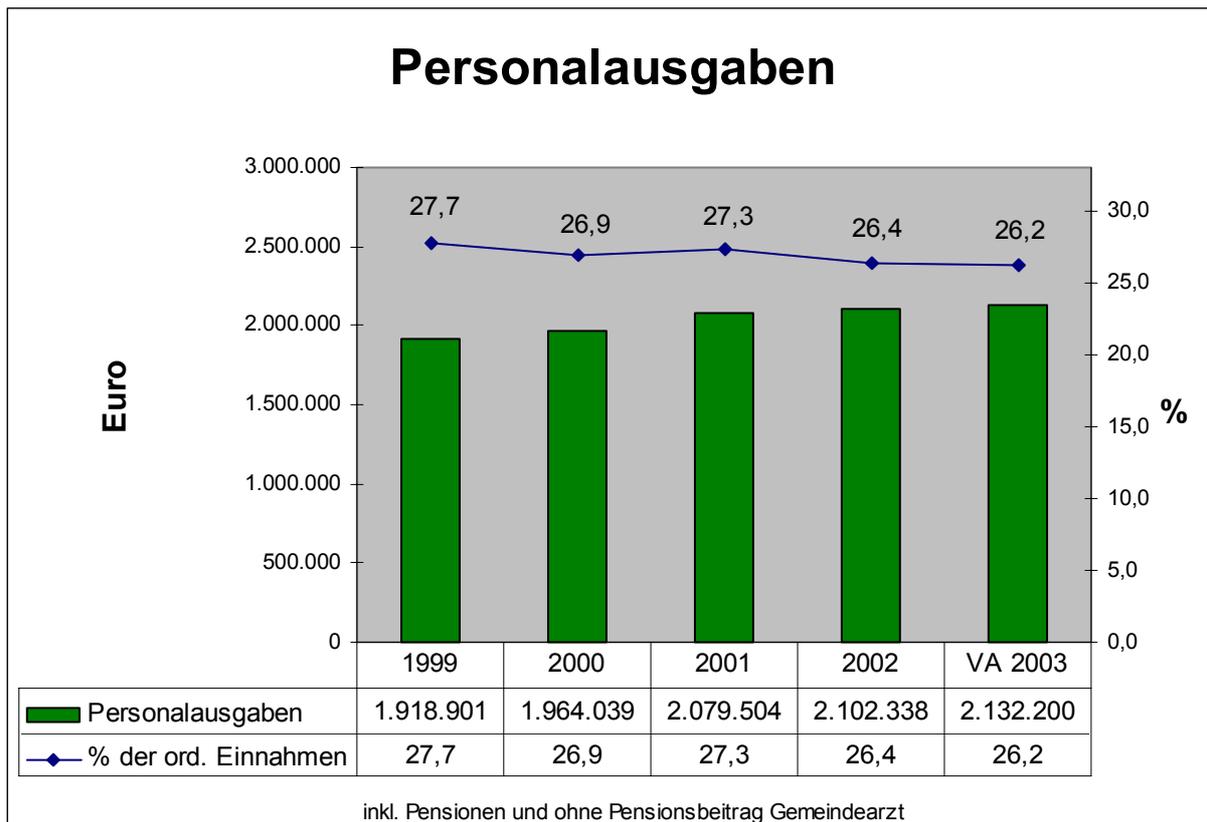
Die Gemeinde verfügt derzeit über 10 Gemeindehäuser in denen insgesamt ca. 39 Wohnungen untergebracht sind. Der enorme Abgang im Jahr 1999 entstand durch hohe Instandhaltungsausgaben, die keine Bedeckung fanden. Von 2000 bis 2002 konnte jährlich ein Überschuss erzielt werden. Der markante Anstieg des Überschusses im Voranschlag 2003 resultiert aus gering veranschlagten Instandhaltungen und zu optimistisch festgesetzten Mieteinnahmen.

Besonders in den Wohngebäuden Leopold Kotzmann-Straße 1, Linzer Straße 40/42, Marktplatz 2, Wiener Straße 1 und Linzer Straße 19-20 zahlten Mietparteien mit alten Mietverträgen eine sehr geringe monatliche Miete, die z.B. für Wohnungen der Kategorie B je m² weit unter einem Euro lagen und daher in keinster Weise mehr marktkonform sind. Mangelnde Wertsicherungsklauseln und geringe Ausgangsmieten in Altverträgen waren dafür verantwortlich. Wegen der geringen Mieten konnte bis dato keine Instandhaltungsrücklage für heranstehende Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden. Aufgrund der fehlenden Finanzmittel wurden Arbeiten im außerordentlichen Haushalt abgewickelt bzw. finanziert, wo derzeit noch ein Betrag für die Adaptierung der Linzer Straße 19 von € 116.300 zur Ausfinanzierung offen ist.

Ab 1.1.2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen - für Mietverträge die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden - den Mietzins bei Wohnung bzw. Geschäftsräumlichkeiten auf 2/3 des Kategoriemietzinses anzuheben. Von dieser Neuregelung die insbesondere auf billige Altverträge abzielt, hat die Marktgemeinde bis dato noch keinen Gebrauch gemacht.

Positiv kann vermerkt werden, dass die Marktgemeinde bei Neuvermietungen bereits Mieten in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festsetzt. Bei den Altverträgen ist jedoch noch ein Handlungsbedarf gegeben. Auch sollten die leerstehenden Wohnungen alsbald einer Vermietung oder sonstigen Verwendung zugeführt werden.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen) stiegen von 1999 bis 2002 um rd. € 189.000 bzw. rd. 10,6 % an. Dieser Anstieg ist einzig und allein auf die Steigerung der Personalkosten im Altenheim zurückzuführen, welche in diesem Zeitraum um rd. € 209.000 anstiegen. Im Verwaltungsbereich waren die Personalkosten eher rückläufig. Geringfügige Steigerungen waren in den Bereichen Schülerhort, Hauptschule und Freibad festzustellen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für das Personal 26,4 % im Jahr 2002. Ohne Altenheim reduziert sich die Personalkostenquote auf rd. 17,9 % und liegt damit in einem günstigen Bereich im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 42 genehmigte Dienstposten¹. Diese teilen sich auf in 15 Verwaltung, 1 Bademeister, 1 Tagesheimstätte (62,5 %), 4 Schülerhort (2 Teilzeit), 2 Schülerspeisung (1 Teilzeit), 1 Jugendbetreuung, 2 Schulwarte, 8 Bauhof und 8 Reinigungskräfte (5 Teilzeit). Davon ist derzeit 1 Dienstposten in der Verwaltung unbesetzt. In der Verwaltung sind derzeit 3 Bedienstete mit Teilzeitbeschäftigung, sodass hier insgesamt mit 12,5 Vollbeschäftigungen das Auslangen gefunden wird. Durch den Wegfall der Agenden des Altenheimes (Übergabe an SHV) wird eine Erleichterung bei der Aufgabenerfüllung (besonders in der Finanzabteilung) merkbar sein. Mit dem laut genehmigten Dienstpostenplan vorhandenen Personal² kann das Auslangen gefunden werden.

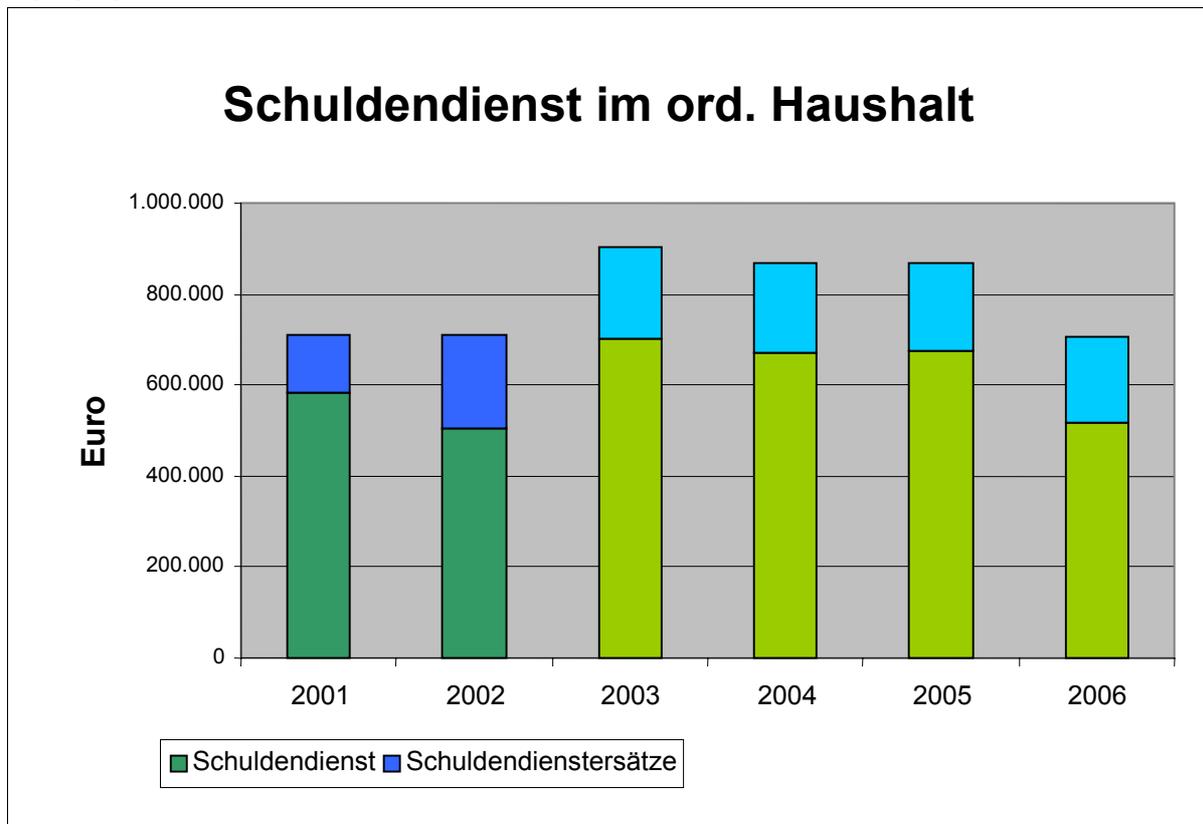
Der Geschäftsverteilungsplan liegt in einer veralteten Version aus dem Jahr 1994 auf. Die Aufgabengebiete sowie die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten sowie ihre Vertretung im Abwesenheitsfall wären daher vom Bürgermeister in einer neu zu erstellenden Amtsverfügung genau zu regeln und den Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Ebenso wäre die Gleitzeitregelung, die aus dem Jahre 1995 datiert, an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

¹ dabei wurden die 30 Dienstposten für das Altenheim nicht eingerechnet.

² 41 Bedienstete davon 29 voll- und 12 teilzeitbeschäftigt.

Schuldenbelastung

Darlehen



Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten ist, gemessen am Budgetvolumen des ordentlichen Haushaltes, gering. Der Nettoschuldendienst betrug im Jahr 2002 rd. € 503.900 bzw. 6,3 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Rund 78 % des Annuitätendienstes waren für Darlehen aufzuwenden, die für den Bau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aufgenommen wurden und durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden konnten. Die restlichen Rückzahlungen entfielen auf die Darlehensfinanzierungen der Kindergartensanierung und des Um- bzw. Ausbau des Amtsgebäudes. Auch besteht ein Wohnbauförderungsdarlehen im Bereich des Altenheimes.

Im Jahr 2005 und 2006 sind Darlehensaufnahmen für den Kanalbau - sind in der Grafik nicht eingearbeitet, weil die Höhe nicht genau feststeht - vorgesehen. Diese werden jedoch insgesamt keine größeren Auswirkungen zeigen, da diese Darlehen vom Bund bezuschusst werden und im Jahr 2005 das Darlehen für die Kindergartensanierung bzw. für den Um- bzw. Ausbau Amtshaus wegfällt.

Die Zinssätze der Darlehen waren in einem normalen Rahmen. Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2002 (ohne rd. € 1,59 Mio. Investitionsdarlehen) rd. € 9,76 Mio. bzw. rd. € 1.770 je Einwohner.

Leasing

Der ordentliche Haushalt 2002 wurde mit Leasingverbindlichkeiten - für FF-Kommandofahrzeug und LKW (Bauhof) - von rd. € 46.900 belastet. Ab 2003 steigen die Verbindlichkeiten infolge des Einsetzens der Leasingzahlungen für einen Kommunaltraktor und für die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule um rd. € 475.600 auf jährliche rd. € 522.500 kräftig an. Das HS-Leasing (€ 460.000) läuft bis Ende 2022 und die Leasingverträge für die Fahrzeuge (€ 62.500) laufen bis 2007 alle aus. Trotzdem ist mit keiner

Reduktion der jährlichen Zahlungen zu rechnen, da voraussichtlich ab 1.6.2005 die jährlichen Leasingzahlungen (€ 120.000) für die Errichtung der Einsatzzentrale der FF und der Ortsstelle des Roten Kreuzes einsetzen. Eine Belastung der zukünftigen Budgets durch Leasingzahlungen ist dadurch vorprogrammiert und wird auch noch die nächsten ca. 20 Jahre im ordentlichen Haushalt spürbar sein.

Kassenkredit

Unten den drei örtlichen Geldinstituten wird jährlich das beste Angebot für die Aufnahme eines Kassenkredites ermittelt. Zuletzt wurde für das Haushaltsjahr 2003 mit dem Bestbieter ein Fixzinssatz von 3,371 % p.a. für eine Kreditsumme von € 1 Mio. abgeschlossen. Der Kassenkredit musste jedoch in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen werden. Grund dafür waren die hohen Rücklagen, welche zur zwischenzeitlichen Finanzierung herangezogen wurden.

Rücklagen

Der Rücklagenstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2002 rd. € 3,19 Mio. Die Rücklagen für die Kanalisation (€ 189.550), die Wasserversorgung (€ 1,234.000), die Müllabfuhr (€ 59.000) und für das Altenheim (€ 378.800) entstanden aus den Betrieben, wo in den letzten Jahren neben den Interessentenbeiträgen die finanziellen Überschüsse abgeschöpft und zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden.

Daneben besteht noch eine Betriebsmittelrücklage (€ 674.200) die mit den Überschüssen des ordentlichen Haushaltes gebildet wurde und eine Rücklage SPK-Erlös (€ 653.100) die noch aus dem Sparkassenverkauf aus dem Jahre 1990 inkl. der jährlichen Zinserträge verblieb.

Sparkassenverkauf - Erlösverwendung

Den Erlös für den Sparkassenverkauf von rd. € 4,018 Mio. erhielt die Marktgemeinde im November 1990. Inklusiv dem angefallenen Zinsertrag von rd. € 882.000 stand per Ende 2002 ein Kapital von rd. € 4,9 zur Verfügung.

Abzüglich der derzeit noch bestehenden Rücklage (€ 653.100) wurden in den letzten 12 Jahren insgesamt rd. € 4,248 Mio. in folgende Projekte investiert:

▪ Um- bzw. Ausbau Amtsgebäude (1993 - 1999)	€ 1,764.500	41,54 %
▪ Umbau u. Sanierung Volksschule (1991 - 1997)	€ 1,115.700	26,26 %
▪ Horterweiterung bzw. Kindergartensanierung	€ 492.900	11,60 %
▪ Depot FF Rohrbach u. Tanklöschfahrzeug FF-Markt	€ 375.100	8,83 %
▪ Errichtung Gebäude für Gendarmerie	€ 133.000	3,13 %
▪ Neubau Turnhalle - Planungskosten	€ 116.200	2,74 %
▪ Wolfener Landesstraße - Grundeinlösen	€ 97.000	2,28 %
▪ Bauhof: Ankauf LKW u. Bau Sozialgebäude	€ 82.000	1,93 %
▪ Union Tribünenbau (Ausfinanzierung)	€ 43.600	1,03 %
▪ Friedhofserweiterung	€ 17.600	0,41 %
▪ Einsatzzentrale FF Markt u. Rotes Kreuz	€ 10.100	0,24 %

Mit den Erlösen des Sparkassenverkaufs konnten die oa. Vorhaben problemlos finanziert werden. Folgernd mußte der ordentliche Haushalt weniger Zuführungen tätigen und so hatte dieser in den letzten Jahren einen größeren finanziellen Spielraum. Ebenso hatte der außerordentliche Haushalt dadurch nie Liquiditätsschwierigkeiten.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Eine Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde im Jahr 1998 beschlossen.

Die Sitzungsgeldverordnung regelt, dass pro Sitzung des Gemeinderates bzw. der Ausschüsse 2 % (€ 67,84), des Gemeindevorstandes 3 % (€ 101,76) und für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung 2,5 % (€ 84,80) des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister ausbezahlt wird.

Voraussichtlich ab 1.1.2004 wird der Prozentsatz für den Obmann eines Ausschusses von 2,5 % auf 3 % erhöht.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit beim Gemeindevorstand sowie bei den Obmännern der Ausschüsse erreicht.

Förderungen

Wirtschaftsförderungen

Im Jahr 2003 beschloss der Gemeinderat ein Wirtschaftsförderungsmodell, das die Neuansiedlung von Betrieben mit einem Pauschalbetrag von € 500 fördert. Wird in diesem neuen Betrieb zumindest ein Gemeindebürger aus St. Florian beschäftigt, erhöht sich der Förderbetrag auf € 700.

Im Rahmen dieses Fördermodells wurden bisher noch keine Ausgaben getätigt.

Wirtschaftsförderungen gewährt die Marktgemeinde auch in Form von Mietzuschüssen an Firmen, die im Techno-Z St. Florian eingemietet sind. (Näheres dazu im folgenden Kapitel.)

Wirtschaftsförderungen im Sinne einer Kommunalsteuer-Rückvergütung für neugeschaffene Arbeitsplätze werden von der Marktgemeinde nicht gewährt.

TIZ Technologie- und Innovationszentrum

Die Marktgemeinde ist an der im Jahr 1998 gegründeten "Technologieregion Enns - St. Florian Betriebsgesellschaft m.b.H.", deren Aufgabe unter anderem die Vermarktung und Verwaltung des Technologie- und Innovationszentrums ist, mit einem Stammkapital von € 14.534,57 beteiligt.

Weitere Gesellschafter, mit jeweils dem gleichen Stammkapital, sind die Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H., die Stadtgemeinde Enns, das Augustiner Chorherrenstift St. Florian, die VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.¹, die Florianer Bahn Forschungs- und Errichtungsgesellschaft und die Glockengießerei St. Florian Dr. Spiegelfeld-Schneeberg KEG.

Zum Betrieb des TIZ hat sich die Marktgemeinde im Jahr 1997 verpflichtet, in den Jahren 1999 bis 2003 Mittel zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1999 bis 2002 sind bisher Subventionen in der Gesamthöhe von rd. € 177.415 an das TIZ und von € 72.672,83 an die VKB als Zuschuss zur Verkehrsaufschließung geflossen.

Zusätzlich fördert die Marktgemeinde Betriebe und Forschungseinrichtungen die neugegründet und im TIZ untergebracht werden und Firmen, die sich im TIZ ansiedeln. Gefördert wird

¹ Die VKB hat das TIZ errichtet und ist auch Eigentümerin der Liegenschaft.

durch einen Zuschuss von € 1,45 zur Nettomiete im TIZ auf einen Zeitraum von maximal 30 Monaten.

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen dieser Förderung eine Firma mit einem Betrag von rd. € 10.350 gefördert. Im Jahr 2003 wurden bisher Mittel in der Höhe von rd. € 1.940 aufgewendet.

Zu den Zuschüssen an das TIZ und die VKB sowie zu den Mietzuschüssen an Firmen ist folgendes zu bemerken: Im Jahr 2002 haben die im TIZ ansässigen acht Firmen an die Marktgemeinde Kommunalsteuerzahlungen in der Gesamthöhe von rd. € 65.340 geleistet. Im Lauf des Jahres 2003 hat sich die Anzahl der Firmen auf Grund des Ausbaus des TIZ auf 18 erhöht und es ist in den kommenden Jahren mit einem höheren Kommunalsteueraufkommen zu rechnen.

Die Zuschüsse und Förderungen stellen unserer Ansicht nach Aufwendungen dar, die sich in wenigen Jahren durch die Kommunalsteuerleistungen der angesiedelten Firmen refinanziert haben werden.

Förderungen an Privatpersonen

Die Gemeinde fördert auf Grund von Richtlinien aus dem Jahr 1999 die Neuanschaffung oder Erneuerung von Photovoltaikanlagen mit einem Betrag von € 200 pro KW, von Wärmepumpen, die nur zur Warmwasseraufbereitung verwendet werden, mit € 150 und "alternative" Heizungsanlagen mit höchstens 25 % der dafür gewährten Landesförderung.

In den Jahren 2001 und 2002 hat die Marktgemeinde für diesen Förderungsbereich Mittel in der Gesamthöhe von rd. € 8.965 und im Jahr 2003 bereits einen Betrag von € 4.025 aufgewendet.

Wir stellen hierzu fest, dass sich die Förderungen der Marktgemeinde auf einen Bereich erstrecken, der auch vom Land Oberösterreich gefördert wird und somit eine Doppelförderung vorliegt, die ein Einsparungspotential für die Marktgemeinde darstellt.

Im Rahmen der "Förderung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung", die seit August 2000 besteht, gewährt die Gemeinde Haushalten, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, nach der Haushaltsgröße jährliche Zuschüsse in der Höhe von € 110 (2 Personen), € 220 (3 und 4 Personen) oder € 295 (über 4 Personen).

In den Jahren 2001 und 2002 wurden im Rahmen dieser Förderung ein Gesamtbetrag von € 6.971,35 und im Jahr 2003 bisher bereits ein Betrag von € 6.020 (Stand 04.12.2003) ausbezahlt.

Da auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ohnehin jedermann dazu verpflichtet ist, anfallende häusliche Abwässer ordnungsgemäß zu entsorgen, erachten wir es als entbehrlich, dass die Marktgemeinde in diesem Bereich Förderungen gewährt und schlagen deshalb deren ersatzlose Einstellung vor.

Als familienfördernde Maßnahmen erhalten Eltern für jedes neugeborene Kind Gutscheine in der Höhe von € 73, die in den örtlichen Geschäften eingelöst werden können. In der Folge erhalten die Eltern zwischen dem 18. und dem 21. sowie zwischen dem 34. und 38. Lebensmonat des Kindes auf Antrag Zahlungen von jeweils € 73, sofern die im Mutter-Kind-Pass enthaltenen Untersuchungen durchgeführt worden sind.

Die Familienförderung der Marktgemeinde belastete in den Jahren 2001 und 2002 das Budget mit einem Gesamtbetrag von € 11.354 und im Jahr 2003 mit einem Betrag von € 5.786,70 (Stand 04.12.2003).

Die Familienförderung der Marktgemeinde erstreckt sich auf einen Bereich, der hauptsächlich vom Bund und vom Land Oberösterreich gefördert wird und stellt somit ein Einsparungspotential dar.

Wir schlagen vor, die Familienförderung auf den Zuschuss anlässlich der Geburt zu beschränken und die beiden Zahlungen im Zusammenhang mit der Vorlage des Mutter-Kind-Passes einzustellen.

Anruf-Sammel-Taxi

Das seit Juli 1993 bestehende Anruf-Sammel-Taxi, für dessen Durchführung ein Vertrag mit der Oö. Taxigenossenschaft besteht und das eine Ergänzung zu öffentlichen Verkehr zwischen Linz und St. Florian darstellt, verursachte in den Jahren 2001 und 2002 einen Zuschussbedarf in der Höhe von rd. € 9.109 bzw. rd. € 13.255.

Bei einer Anzahl von beförderten Personen im Jahr 2001 von 2.339 und im Jahr 2002 von 3.487 teilten sich die zu bedeckenden Kosten in der Gesamthöhe von rd. € 23.259 bzw. rd. € 33.960 folgendermaßen auf:

	2001	2002
Kosten pro Person	€ 9,94	€ 9,74
Selbstbehalt pro Person	€ 3,95	€ 3,89
Landeszuschuss pro Person	€ 2,10	€ 2,05
Gemeindeanteil pro Person	€ 3,89	€ 3,80

Obwohl die Selbstbehalte der Fahrgäste von der Gemeinde mit € 7,20 für Erwachsene festgelegt sind, zeigt die Aufstellung, dass der durchschnittlich eingehobene Selbstbehalt nur geringfügig über dem ermäßigten Tarif von € 3,60 liegt, der für Jugendliche, Studenten und Lehrlinge gilt. Daraus ergibt sich, dass das Anruf-Sammel-Taxi hauptsächlich von Personen benutzt wird, die in den Genuss des ermäßigten Tarifs kommen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das Anruf-Sammel-Taxi eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr zwischen Linz und St. Florian darstellt, so wie dies auch die Intention der Marktgemeinde bei der Einführung war. Die Fortführung dieser Einrichtung ist somit aus unserer Sicht nicht zu kritisieren.

Im Hinblick auf die daraus resultierende Belastung des Gemeindebudgets und auf den zunehmend geringer werdenden finanziellen Spielraum der Marktgemeinde schlagen wir jedoch vor, den Tarif pro erwachsener Person und Fahrt noch in der ersten Jahreshälfte 2004 auf € 11 und den ermäßigten Tarif für Jugendliche, Studenten und Lehrlinge schrittweise zuerst auf € 4,50 (1.7.2004) und ab 1.1.2005 auf € 6 zu erhöhen.

Unserem Vorschlag legen wir den Taxi-Normaltarif von ca. € 22 für eine Fahrt von Linz-Hauptplatz nach St. Florian zu Grunde, der von uns bei der Oö. Taxigenossenschaft erhoben wurde. In Hinblick auf diesen Tarif erachten wir den von uns vorgeschlagenen Selbstbehalt für zumutbar.

Vereinsförderungen

Für Förderungen und Subventionen an örtliche und regionale Vereine sowie an örtliche und überörtliche Institutionen gewährte die Marktgemeinde im Jahr 2002 einen Betrag von rd. € 43.044 und im laufenden Jahr 2003 einen Betrag von rd. € 38.605. Zum Betrag für 2003 ist jedoch zu bemerken, dass verschiedene Förderungen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Gänze ausbezahlt waren und somit im Rechnungsabschluss ein höherer Betrag aufscheinen wird.

Die größten Einzelsubventionsempfänger der Jahre 2002 und 2003 (Stand 04.12.2003) waren der Musikverein, der Verein Sängerknaben, die Naturfreunde, die Union und der Kulturtreff Altes Kino die im Jahr 2002 insgesamt Förderungen in der Höhe von € 14.360 erhielten.

Der restliche Betrag teilt sich in kleinere Subventionen und Förderungen bis zu rd. € 500 im Einzelfall.

Zusätzlich zu diesen Förderungen stellt die Stadtgemeinde das Musikheim und die Asphaltbahnen unentgeltlich zur Verfügung und trägt auch die Betriebskosten. Allein für das Musikheim fielen in den Jahren 2001 und 2002 Betriebskosten in der Höhe von rd. € 7.500 bzw. rd. € 7.200 an. Die Betriebskosten für die Asphaltbahnen lagen in den beiden Jahren bei rd. € 285 bzw. rd. € 728.

Aufgrund der vom Gemeinderat im Jahr 2003 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen werden Subventionen an Vereine, Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen nur auf Ansuchen gewährt. Bezüglich der Vorlage von Verwendungsnachweisen lassen es die Richtlinien der Marktgemeinde offen, derartige Nachweise zu verlangen oder nicht.

Im Hinblick auf die Vielzahl der teilweise relativ geringen Förderungen an Vereine und Institutionen, schlagen wir vor, die Förderungsrichtlinien dahingehend zu ändern, dass vermehrt Zuschüsse zu konkreten Projekten gewährt werden und damit für die Marktgemeinde auch genau definierte Förderziele erreichbar wären.

Eine für uns, insbesondere im Hinblick auf die jährliche Höhe von € 9.500, nicht nachvollziehbare Förderung wurde in den vergangenen Jahren der Union St. Florian für den Betrieb einer öffentlichen Sauna gewährt.

Gemäß der vorliegenden Abrechnung der Union für den Betrieb der Sauna im Zeitraum Juli 2002 bis einschl. Juni 2003 geht hervor, dass durch die regulären Einnahmen der Sauna nicht einmal die Personalkosten bedeckt werden konnten. Auch nach Einrechnung der Subvention ergibt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Sauna noch einen Abgang in der Höhe von rd. € 6.250.

Wir schlagen vor, den derzeit schwer defizitären Saunabetrieb keinesfalls mehr in der bisherigen Höhe zu fördern und vom Verein - als Bedingung für allfällige Subventionen in den kommenden Jahren - eine nach betriebswirtschaftlichen Aspekten erstellte und fundierte Kalkulation des Betriebes und der Benützungstarife zu fordern.

Förderung an den Tourismusverband

Der örtliche Tourismusverband erhielt in den vergangenen Jahren jeweils beträchtliche Zuschüsse, die sich im Jahr 2001 auf rd. € 11.264 und im Jahr 2002 auf € 11.000 beliefen. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2003 ist wieder ein Zuschuss von € 11.000 beinhaltet.

Zusätzlich dazu übernimmt die Marktgemeinde jährlich Kosten für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, die im Jahr 2002 das Budget mit einem Gesamtbetrag von rd. € 21.820 belasteten und beispielsweise Kosten für die Beschilderung von Radwegen (rd. € 10.000), Zuschüsse zur Stiftsbeleuchtung (rd. € 6.900) enthielten.

Im Jahr 2003 sind bisher für derartige Aufwendungen und Zuschüsse Mittel in der Höhe von rd. € 8.585 (Stand 16.12.2003) bereitgestellt worden. Die Hauptausgaben bezogen sich hierbei auf die Kosten für Ortsprospekte (rd. € 1.850) und Kosten im Zusammenhang mit Radwegen (rd. € 6.760).

Sonderförderungen im außerordentlichen Haushalt

In den Jahren 2001 und 2002 hat die Gemeinde den Umbau des Sängerknaben-Konvikts mit einem Gesamtbetrag von € 36.338 gefördert. Abgewickelt wurde diese Förderung im außerordentlichen Haushalt, weil zu diesem Projekt auch Landesmittel, die über die Marktgemeinde flossen, gewährt worden waren.

Gleichwohl wir die Verdienste der Florianer Sängerknaben voll und ganz anerkennen und den von der Marktgemeinde geleisteten Zuschuss sachlich als gerechtfertigt erachten, weisen wir dennoch darauf hin, dass die Marktgemeinde im betreffenden Fall sehr großzügig gefördert hat.

Feuerwehr

In der Marktgemeinde gibt es drei Feuerwehren, deren laufender Betrieb in den Jahren 2001 und 2002 einen Aufwand von rd. € 73.200 bzw. rd. € 65.080 verursachte. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesen Beträgen haben die jährlichen Leasingraten in der Höhe von rd. € 17.500, die für ein Einsatzfahrzeug der FF Markt zu leisten sind.

Einnahmen scheinen in den Jahren 2001 und 2002 nur in Form von Investitionszuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos auf und wurden für die Darstellung des laufenden Betriebs ebenso nicht berücksichtigt wie die erfolgten Investitionen.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, die für die Feuerwehren im ordentlichen Haushalt geleistet wurden und hauptsächlich Fahrzeugankäufe betrafen, erhöht sich der Aufwand, den die Gemeinde im Jahr 2002 zu tragen hatte auf rd. € 121.370.

Im Finanzjahr 2003 dürfte der Aufwand für die Feuerwehren günstiger liegen, weil einnahmeseitig die Entschädigungszahlungen des Landes für die Hochwassereinsätze im Jahr 2002 zu einer Verbesserung der Bilanz führen.

In den Gemeindebüchern sind anstelle der Einnahmehbuchungen für entgeltspflichtige Einsätze Rotabsetzungen auf der Ausgabenseite vorgenommen worden. Um den Bruttoprinzip zu entsprechen sind künftig alle Gebarungsfälle buchmäßig vollständig darzustellen.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Investitionen

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2000 und 2001 rd. € 235.000 bzw. € 294.000 ausgegeben. Im Jahr 2002 stieg die Summe auf rd. € 517.000 stark an. Der Grund dafür waren verstärkte Investitionen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (rd. € 75.800). Die Neuerrichtung von Haltestellen und Wartehäuschen nahm ebenso einen Betrag von rd. € 112.400 in Anspruch. Zudem wurden noch Großreparaturen im Freibad (rd. € 35.000) und der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (rd. € 47.500) getätigt.

Durch den enger werdenden Spielraum im ordentlichen Haushalt könnte auch die Investitionstätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden.

Anteilsbeitragsleistungen an den ao. Haushalt

In den letzten 3 Jahren (2000 bis 2002) erfuhren die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt eine ständige Steigerung. Wurden 2000 nur rd. € 17.800 zur Verfügung gestellt, so stieg der Betrag 2001 auf rd. € 49.500. Im Jahr 2002 konnte für die Vorhaben "Floriana" (rd. € 11.800), "Sängerknabenkonvik-Umbau" (rd. € 18.200) und "Straßenbau Prangl" (42.200), ein Betrag von insgesamt € 72.200 bereitgestellt werden.

Im Voranschlag 2003 wurden keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt für den aoH. vorgesehen. Da jedoch eine Finanzierungsbedarf im aoH. gegeben ist, ist abzuwarten, ob aus dem ordentlichen Haushalt Mittel zugeführt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten Rücklagenmittel bzw. Darlehensaufnahmen für die teilweisen Ausfinanzierungen herangezogen werden.

Zuführung zu und Entnahmen aus den Rücklagen

Im Jahr 2002 erfuhren die Rücklagen Zugänge von rd. € 481.600 und Entnahmen im Ausmaß von rd. € 333.600.

Die Zugänge wurden einerseits aus dem ordentlichen Haushalt (rd. € 221.000) und andererseits aus Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt (rd. € 260.600) dotiert. Die Mittel aus dem oH. wurden zu rd. 46 % (€ 101.700) aus den öffentlichen Einrichtungen und der Rest (€ 119.300) aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. Die Zugänge aus dem aoH. stammten aus einem überschüssigen Wasserbauvorhaben (€ 219.700), Zinserträgen (€ 8.300) und dem Hort- und Kindergartenbau (€ 32.600).

Von den Rücklagenentnahmen gingen rd. € 260.113,40 in den aoH. für die Vorhaben Kanalbau (€ 142.060), Wolfener Landesstrasse (€ 97.036) und Einsatzzentrale (€ 10.078). Der Rest von rd. € 73.460 wurde in den oH. zur Wasserversorgung (rd. € 9.720) und zum Altenheim (rd. € 63.740) transferiert.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden im Finanzjahr 2002 jeweils unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht. Die Inanspruchnahme der Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel beläuft sich auf rd. 0,8 (€ 5.600) bzw. 0,5 v. T (€ 3.300).

Da jedoch bei einigen anderen Ansätzen auch noch Ausgaben getätigt wurden, welche eigentlich den Verfügungsmittel bzw. den Repräsentationsausgaben angerechnet werden können, haben diese Werte nur eine bedingte Aussagekraft.

Fahrzeuge

Die Marktgemeinde verfügt über 3 LKW (Baujahr 1991, 1996 und 1999), 2 Steyr Traktoren (1989 und 1993), 2 Anhänger und 2 VW-Kraftfahrzeuge (Pritsche 1997 und Doppelkabiner 1994).

Aufgrund des Alters ist in den nächsten Jahren der Ankauf eines Traktors geplant.

Vergütungen

Die Verrechnung der Vergütungen für die geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofarbeiter für andere gemeindeinterne Stellen erfolgte stets mit den im Voranschlag geschätzten Zahlen. Dies bedeutet, dass die von den einzelnen Stellen jährlich zu leistenden Kostenersätze nicht nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet wurden, sondern nur Schätzungen sind und diese weit von den wirklichen Stundenleistungen entfernt sind. Diese Verrechnungsweise kann mit dem Grundsatz der Kostenwahrheit nicht in Einklang gebracht werden und lässt mit Sicherheit auch keine anzustrebende Kostenstellenrechnung zu.

Darüber hinaus werden Verrechnungen nur bei einigen wenigen Kostenstellen (Altenheim, Freibad, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vollzogen, wobei diese noch dazu in viel zu geringem Ausmaß zur Verrechnung gelangen. Viele andere Einrichtungen blieben überhaupt unberücksichtigt, obwohl auch dort erbrachte Arbeitsleistungen von Bauhofarbeitern vorlagen. Insgesamt wurden nur rd. 15 % der Bauhofpersonalkosten durch

Vergütungen auf die gemeindeinternen Stellen umgelegt. Im Sinne der bereits erwähnten Grundsätze wäre hier eine Änderung der Verrechnungsmodalität durchzuführen.

Aufschließungsbeiträge

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2000 mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem O.ö. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen. Die dadurch in den letzten drei Jahren erzielten Einnahmen lagen im Straßenbereich bei rd. € 145.500, im Kanalbereich bei rd. € 232.900 und im Wasserbereich bei rd. € 85.600. Diese Beträge wurden nicht zweckentsprechend als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt oder zur Rücklagenbildung eingesetzt, sondern wurden zur Verstärkung der Liquidität im ordentlichen Haushalt belassen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2002 einen Abgang von rd. € 715.100. Von den insgesamt 15 Vorhaben wiesen 4 ein negatives, 1 ein positives (Hochwasser 2002) und 10 ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Folgende Vorhaben schlossen mit einem Abgang ab:

- "Floriana" (rd. - € 700)
- Straßenbau-Erweiterung Prangl (rd. - € 45.000)
- Adaptierung Linzerstr. 19 (rd. - € 116.300) und
- Ausbau des Kanalnetzes BA 07 (rd. - € 561.100).

Das sich derzeit positiv zeigende Vorhaben "Hochwasser 2002" wird durch noch zu tätige Ausgaben ausgeglichen. Bei den 10 neutralen Vorhaben ist insbesondere die Erweiterung und Sanierung der Hauptschule (Leasingprojekt) nennenswert, welche in der Folge auch näher behandelt wird.

Erweiterung und Sanierung der Hauptschule (Leasing)

Diese Projekt beinhaltet die Erweiterung der HS (Turnsaalneubau) und die Adaptierung bzw. Sanierung der HS (Turnsaal, HS, Mehrzwecknutzung inkl. Fun Court, Musikheimerrichtung und Musikschulbau). Das Vorhaben wurde als Leasingprojekt von der VKB Kommunalleasing - Gesellschaft m.b.H abgewickelt und weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf, weil die erhaltenen Förderungsmittel der Leasinggesellschaft in gleicher Höhe als Kautionszahlungen weitergegeben wurden. Die Finanzierung lautete wie folgt:

	Finanzierungsplan	
	Euro	%
Rücklagen, Leasingmittel, Anteilsbetrag oH	3,264.200	55
Landeszuschuss	1,284.493	21
<u>Bedarfzuweisungen</u>	<u>1,404.404</u>	<u>23</u>
<u>Summe</u>	<u>5,953.097</u>	<u>100</u>

Der Finanzierungsplan läßt eindeutig erkennen, dass sich die Finanzierung hauptsächlich auf das Leasing - und somit auf eine Fremdfinanzierungsvariante - stützt. Die Leistung von Eigenmittel ist nicht vorgesehen. Das Leasingvolumen beträgt somit rd. 55 % bzw. rd. € 3,26 Mio. Daraus ergibt sich, dass mehr als die Hälfte der Bausumme durch Schuldaufnahmen

aufgebracht werden, die schlussendlich in den nächsten Jahren vom ordentlichen Haushalt getilgt und verkraftet werden müssen.

Für dieses Vorhaben wurden mit der VKB Kommunalleasing-Gesellschaft m.b.H. 2 Leasingverträge abgeschlossen. Für die Finanzierung der Einrichtung wurde ein Mobilienleasingvertrag mit einem Anschaffungswert von € 636.000 brutto im September 2002 abgeschlossen. Dem Leasingobjekt (HS St. Florian) liegt ein Immobilienleasingvertrag mit vorläufigen Gesamtinvestitionskosten (GIK) von € 5,45 Mio. aus dem Jahr 2000 zu Grunde. Das Entgelt wurde jeweils mit dem 3-Monate-EURIBOR und einem Zuschlag von 0,12 %-Punkte an die Schwankungen des Geldmarktes angepasst. Die Übergabe des Leasingobjektes erfolgte am 11.9.2002.

Weiters wurde im Leasingvertrag vereinbart, dass die Marktgemeinde bei Übernahme eine Kautions von rd. € 1,49 Mio. und bis 1.7.2005 Kautionsen von insgesamt rd. € 2,54 Mio. zu erlegen hat. Als Kautionshöchstbetrag wurden 60 % der GIK, d.s. rd. € 3,27 Mio., festgelegt. Die im Finanzierungsplan tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldmittel (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen) belaufen sich auf rd. € 2,69 Mio. Die Differenz von rd. € 580.000 muss somit bis 2022 aus dem ordentlichen Haushalt verzinst zurückbezahlt werden. Dies bedeutet über die Leasingrate hinaus eine jährliche zusätzliche Belastung für den ordentlichen Haushalt.

Die von der Leasinggesellschaft laufend übermittelten Vorschreibungen der Leasingraten beinhalten auch die vorläufig investierten Nettogesamtkosten. Dabei ist zu ersehen, dass die Kosten der Einrichtung dem Leasingvertrag entsprechen. Dem gegenüber werden für das Leasinggebäude - die HS St. Florian - um rd. € 450.000 höhere Kosten als im Vertrag vorläufig angenommen ausgewiesen. Das würde bedeuten, dass eine Kostenüberschreitung von rd. 8,3 % vorliegen würde.

Im Vertrag ist verpflichtend festgelegt, dass der Leasinggeber (VKB-Leasing) innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe (11.9.2002) eine Zusammenstellung der tatsächlichen GIK (Endabrechnung) an die Marktgemeinde zu übermitteln hat. Demnach hätte die Endabrechnung am 1.4.2003 vorliegen müssen. Zum Zeitpunkt 15. Dezember 2003 lag der Marktgemeinde noch immer keine Endabrechnung vor. Der Leasinggeber hat ohne schriftlicher Angabe von Gründen die Frist überschritten und noch keine definitive Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemacht.

Floriana 2002

Für den im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden internationalen Literaturwettbewerb waren Einnahmen und Ausgaben von je rd. € 37.000 budgetiert.

Nach Abrechnung der Kosten zeigten sich Ausgaben von rd. € 35.150. Diese teilten sich auf in Preise (rd. € 12.500), in Honorare (rd. € 17.000) und in sonstige Kosten (rd. € 5.650).

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte durch € 10.000 Landeszuschuss Kulturabteilung, € 2.900 Bundeszuschuss, sonstige Einnahmen € 9.800 (Sponsoring) und einem Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt von rd. € 11.800. Demnach verblieb 2002 ein Abgang von rd. € 700, der im Jahr 2003 mit einem Landeszuschuss von der Kulturabteilung bedeckt wurde.

Straßenbau Erweiterung

Unter diesem Bauvorhaben wurden die Kosten für die Zufahrtsstraße zur Firma Prangl zusammengefasst. Die Ansiedelung der Firma konnte nur aufgrund der Errichtung dieser Straße erreicht werden. Bereits im Jahr 2000 fielen die gesamten Baukosten von rd. € 118.600 an. In den Jahren 2001 und 2002 wurden Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von insgesamt € 73.600 getätigt. Mit Ende 2002 zeigte sich ein Abgang von rd. € 45.000.

Die fehlenden Finanzmittel werden voraussichtliche 2003 aus dem ordentlichen Haushalt - Kommunalsteuereinnahmen der Fa. Prangl - bereitgestellt.

Adaptierung Linzerstraße 19

Für dieses Bauvorhaben gab es keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und auch keinen Finanzierungsplan.

Bereits vor 1995 wurden die Bauarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Die letzte Bewegung auf dem außerordentlichen Konto war im Jahr 1995 zu beobachten. Seit diesem Zeitpunkt, also seit nunmehr mehr als 7 Jahren, wurden keine Aktivitäten mehr gesetzt und es bestand seither ein unveränderter Fehlbetrag von rd. € 116.300. Die Marktgemeinde hat bis dato noch keine Anstrengungen unternommen, um den langjährig bestehenden Fehlbetrag zu bedecken.

Ausbau des Kanalnetzes BA 07

Dem Kanalbau BA 07 (Anpassung der Regenentlastungen an den Stand der Technik) liegt ein Finanzierungsplan aus dem Jahr 1998 zu Grunde. Darin wurden die Gesamtkosten des Bauabschnittes mit rd. € 2,37 Mio. festgesetzt. Im Rechnungsabschluss 2002 zeigen sich jedoch Kosten von rd. € 2,75 Mio. und ein Abgang von rd. € 561.100.

Der Abgang ergibt sich aus den nicht bedeckten Mehrkosten von rd. € 377.700, der um rd. € 113.100 geringeren Zuführung aus dem oH., den weniger erhaltenen Landesmitteln von rd. € 34.800 und den nicht aufgebrauchten sonstigen Mitteln (= Gemeindemittel) von rd. € 35.500.

Bis Ende November 2003 wurden weitere Ausgaben von rd. € 148.000 getätigt, denen keine Einnahmen gegenüberstanden. Daher war zu diesem Zeitpunkt ein Gesamtabgang von rd. € 709.100 gegeben, für die aus heutiger Sicht keine Finanzierungsmittel vorhanden sind.

Laut Auskunft des Bürgermeisters werden die höher angefallenen Ausgaben bei der Kollaudierung anerkannt. Die Gesamtfinanzierung stützt sich jedoch zum größten Teil auf die Aufnahme von Fremdkapital (rd. 80 %) und auf Eigenmittel der Gemeinde. Die Landesförderung von rd. 4 % deckt nur einen geringen Anteil der zusätzlichen Kosten ab. Demnach wird die größte Finanzierungslast (rd. € 680.000) schlussendlich doch wieder von der Marktgemeinde zu tragen sein.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren beabsichtigt die Marktgemeinde Baumaßnahmen bzw. notwendige Sanierungen, welche bei Realisierung den Haushalt belasten werden. Folgende Vorhaben stehen zur Diskussion:

- Neubau FF Markt St. Florian u. Einsatzzentrale Rotes Kreuz (Leasing)
- Kanalbauten (BA 8-10)
- Wasserbauten (BA 04)
- Freibadsanierung, (ab 2006 ca. € 2,5 Mio. - an 11. Stelle im Bädersanierungsplan)
- Sanierungen Kanal- und Wasserbauten;
- Straßenbauten (nach Erstellung des Verkehrskonzepts)

Der Neubau FF Markt wird ab 2005 den ordentlichen Haushalt mit Leasingzahlungen von rd. € 105.000 belasten. Die Kanal- und Wasserbauten werden größtenteils durch bezuschusste Darlehen errichtet, die im Gebührenhaushalt ihre Bedeckung finden müssen und dort den Spielraum vermindern.

Die Freibadsanierung stellt die größte finanzielle Herausforderung an die Marktgemeinde dar und hier werden auch vermehrt Mittel aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen sein. Als

Einnahmen könnten auch mögliche Erlöse von Gebäudeverkäufen dienen, die in diesem Bereich absolut sinnvoll und auch bestens zum Wohle aller Gemeindebürger eingesetzt wären.

Zusammenfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahren weisen jeweils ausgeglichene Ergebnisse auf. Die Marktgemeinde hatte bisher nie Probleme bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs. Darüber hinaus konnten in den Vorjahren neben Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt (ao.H) noch Rücklagenzuführungen getätigt werden. Dies deutet auf sehr gute und stabile Finanzen in der Vergangenheit hin. Dazu beigetragen haben auch die Erlöse aus dem Sparkassenverkauf, welche die Finanzen in den letzten 10 Jahren positiv beeinflussten.

Zukünftig ist jedoch mit einer schwierigeren Finanzsituation zu rechnen. Dies zeigt sich schon im Voranschlag 2003, in dem keine Zuführungen zum ao.H mehr vorgesehen werden konnten und es musste erstmalig zur Erlangung des Haushaltsausgleiches eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von rd. € 155.000 veranschlagt werden. Ob diese negative Entwicklung tatsächlich eintreten wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Einige Indikatoren deuten jedoch auf ein schlechteres Ergebnis im ordentlichen Haushalt hin. So sind die Bundesertragsanteile hinter dem veranschlagten Betrag geblieben. Bei den Steuern und Abgaben sind auch keine großartigen Mehreinnahmen zu verzeichnen, womit eher stagnierende Einnahmen zu erwarten sind. Das große Plus der Gemeinde sind die vorhandenen Reserven in bar (Rücklagen) als auch das Vermögen (Wohngebäude).

Die Ausgaben hingegen zeigen eine steigende Tendenz. Neben höheren Umlagezahlungen haben auch die Leasingraten für die HS Erweiterung bzw. Sanierung eingesetzt. Noch dazu sind die Leasingbelastungen noch nicht am Endpunkt angelangt, da ein weiteres Leasingvorhaben (Einsatzzentrale) bereits kurz vor der Realisierung steht.

Die zukünftigen Haushaltsausgleiche werden große Herausforderungen für die Marktgemeinde darstellen. Mit geringeren Einnahmen sind steigende Ausgaben zu finanzieren. Durch vorausschauendes Kostenbewusstsein und das Fortführen des wirtschaftlichen Kurses wären alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale ausnützen. Auch die freiwilligen Ausgaben sind auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen und bei mangelndem Erfolg einzustellen. Die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen sind jedenfalls umzusetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse, deren Höhe eine fallender Tendenz aufwies. Besonders 2002 verstärkte sich der abwärts gerichtete Trend infolge von höheren Ausgaben (vermehrte Instandhaltungen, Rückzahlungen für den BA 03). Um die Investitionen in diesem Jahr abdecken zu können, mussten Rücklagenmittel herangezogen werden.

Des Weiteren musste festgestellt werden, dass nicht alle Ausgaben zur Gänze in die Gebarung miteinbezogen wurden. So wurden die Vergütungen nur nach dem im Voranschlag geschätzten Umfang berücksichtigt und eine Verwaltungstangente wurde überhaupt nicht verrechnet. Dementsprechend zeigt der Bereich Wasserversorgung nicht die tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Wasserbezugsgebühr pro bezogenen m³ Wasser wurde ab 1.1.2003 mit netto € 0,97 festgelegt und lag somit rd. 8,3 % unter der mit Beschluss der Oö. Landesregierung festgesetzten Mindestgebühr¹. Durch eine Erhöhung auf den Mindestsatz wären Mehreinnahmen von jährlich mindestens € 14.000 zu erzielen. Dadurch könnte den ständig steigenden Ausgaben entgegengewirkt werden und es wäre eine vorausschauende Gebührenpolitik gewährleistet. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, dass die kostendeckende Benützungsg Gebühr nicht wie in der Gebührenkalkulation bei € 0,98 sondern tatsächlich bei mindestens rd. € 1,12 liegt. Aus wirtschaftlichem Gesichtspunkt ist eine Kostendeckung anzustreben.

Da die eingehobene Benützungsg Gebühr unter der Mindestgebühr des Landes und auch unter der Kostendeckung liegt, ist ab 1.1.2004 die Benützungsg Gebühr auf € 1,09 anzuheben. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre eine Kostendeckung von Nöten und sichert zu dem auch die finanziellen Mittel für laufende Investitionen und zukünftige Sanierungen. Die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wären im Hinblick auf die Berechnung der Abschreibung zu überarbeiten.

Kindergarten-Transport

Der Kindergartentransport wird mit 2 großen Postbussen durchgeführt. Der Transport wird von 2 Personen begleitet. Die Kosten der Begleitpersonen wurden zum Großteil von den Eltern der transportierten Kinder übernommen. Einen geringen Anteil (2003 rd. € 1.450) trug auch die Marktgemeinde, weil nur bei tatsächlicher Fahrtteilnahme bezahlt wurde und durch Ausfälle bzw. Nichtteilnahme eine Differenz verblieb.

Bei Berücksichtigung der Transferzahlungen des Landes (€ 19.938) belasteten die Kindergartentransporte die Marktgemeinde im Jahr 2002 mit rd. € 12.452. Dies kommt bei 51 transportierten Kindern einer Subvention je Kind und Jahr von rd. € 244 gleich.

Die Kosten der Begleitpersonen sind zur Gänze von den Eltern der transportierten Kinder zu tragen. Zur Kostendeckung ist derzeit ein zusätzlicher Monatsbeitrag pro Kind von rd. € 2,60 erforderlich und daher auch im nächsten Kindergartenjahr 2004/2005 einzuheben.

Schülerhort

Der von der Gemeinde mit 2 Gruppen geführte Schülerhort für Volksschüler verursachte jährlich Abgänge. Zuletzt 2002 konnten Ausgaben von rd. € 20.200 nicht mehr bedeckt werden. Im Jahr 2003 ist mit einem weiteren Anstieg des Abgangs zu rechnen, da ab Herbst 2003 der Schülerhort mit 3 Gruppen geführt wird und die Personalausgaben rd. 93 % der Kosten verursachen.

Die Hortgebühr beträgt je Hortkind monatlich € 87,20 brutto bei einem Jahres-Brutto-Einkommen der Eltern von über € 29.065. Unter dieser Einkommensgrenze gibt es beginnend ab einem Einkommen von € 17.440 und einer Hortgebühr von € 43,60 dazwischen noch 4 je nach Verdienst gestaffelte Gebührensätze. Weiters gibt es für ein Zweitkind und für jedes behinderte Kind eine Ermäßigung. Die Höhe der Tarife und der Einkommensgrenzen wurde bei Inbetriebnahme im Jahr 1995 festgesetzt und seit dem nicht mehr erhöht. Derzeit gilt noch immer das Gebührenniveau von 1995, obwohl der Index seit dem um mehr als 10 % anstieg.

Da die letzte Erhöhung der Hortbeiträge bereits mehr als 8 Jahre zurückliegt und der jährliche Abgang eine steigende Tendenz aufweist, ist eine Anhebung der Hortbeiträge um rd. 10 % ab 1.1.2004 vorzunehmen. Dadurch können Einnahmen von zusätzlich rd. € 3.000 erzielt und der jährlich verbleibende Abgang etwas abgedeckt werden. Aus ökonomischer Sicht heraus, wäre eine Anpassung der Tarife zukünftig in kürzeren Abständen vorzunehmen.

¹ Mindestgebühr ab 1.1.2003: € 1,05 und ab 1.1.2004: € 1,09;

Altenheim

Zum Jahresende 2002 hielt die Instandhaltungsrücklage des APH bei einem Stand von rd. € 378.800. Hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung dieser Rücklage verwies die Marktgemeinde darauf, dass sie für die bislang erwachsenen Abfertigungsansprüche der Altenheimbediensteten aufzukommen hat (eine schriftliche Vereinbarung besteht jedoch nicht) und bedingt durch die schrittweise Absiedlung der Altenheimbewohner im Jahr 2004 höhere Betriebskosten mangels einer entsprechenden Auslastung zu erwarten sind. Außerdem verpflichtete sich die Marktgemeinde laut Übergabsvertrag die jährliche Rückzahlung der WBF-Darlehen von rd. € 15.200 bis zum Jahr 2005 weiterhin zu übernehmen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Rücklagen um zweckgebundene Mittel handelt, die aus den von den Heimbewohnern geleisteten Entgelten zustande kamen. Daher sollte das Ziel verfolgt werden, die gesamte Rücklage dem SHV Linz-Land unter der Bedingung zu übergeben, dass damit in Zukunft keine weiteren Ansprüche bzw. Forderungen an die Marktgemeinde mehr gestellt werden können.

Freibad

Das zuletzt vor 25 Jahren adaptierte Freibad bedarf nach Angaben der Marktgemeinde sowohl bei den Schwimmbecken als auch bei den technischen Anlagen einer Generalsanierung. Im Bädersanierungskonzept des Landes rangiert die umfassend zu sanierende Freibadanlage bereits an 11. Stelle.

Der Betrieb dieser ständig defizitären Einrichtung belastete den Gemeindehaushalt 1999 mit einem Abgang von rd. € 41.100 und jenen des Jahres 2000 mit rd. € 45.400. Im Finanzjahr 2002 galt es einen wesentlich höheren Betriebsabgang von rd. € 62.500 abzudecken.

Die letzte Neufestsetzung der Badetarife erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 3.4.2001. Änderungen der Tarifordnung werden vom Gemeinderat seit den 80er Jahren im 3-Jahresrhythmus vorgenommen, sodass für die Badesaison 2004 wieder eine Erhöhung der Badetarife heransteht.

Wenngleich sich die Badetarife im allgemein üblichen Rahmen bewegen, wird vorgeschlagen, die Tarife jährlich indexangepasst zu erhöhen. Nach Sanierung des Freibades wären die Badetarife jedoch durch eine stärkere Anhebung dem neuen Standard anzupassen.

Der Buffetbetrieb des Freibades wird von der Marktgemeinde mangels Interesse der örtlichen Gastwirtschaften selbst geführt. Nach den für das Finanzamt erstellten Steuererklärungen verursachte der Buffetbetrieb im Jahr 2001 einen Fehlbetrag von rd. € 5.950 und im Jahr 2002 einen in Höhe von rd. € 6.910.

Zur Kostenminimierung im Freibad wird daher vorgeschlagen, den Buffetbetrieb zur Vermietung auszuschreiben.

Schülerausspeisung

Die Gemeinde betreibt nur für die Hauptschule eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung stehen 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 55 % und 45 % zur Verfügung. Im Jahr 2002 nahmen 9.469 Personen an der Ausspeisung teil. Dies entspricht einer durchschnittlichen Herstellung von rd. 79 Portionen pro Tag.

Für 2002 hätte es zur vollständigen Kostendeckung eines relativ hohen durchschnittlichen Essensbeitrages von rd. € 4,52 exkl. USt. bedurft. Dieser im Vergleich zu anderen Schülerausspeisungen für eine Kostendeckung erforderliche hohe Essensbeitrag ist auf die doch geringe Beteiligung an der Ausspeisung zurückzuführen. Der für die Essenzubereitung

erforderliche Personaleinsatz ist im Vergleich zu anderen Ausspeisungsgemeinden etwas überhöht. Außerdem wurden für die Lebensmitteleinkäufe keine Ausschreibungen durchgeführt bzw. keine Vergleichsanbote eingeholt.

Mit einem seit 1996 unveränderten Essensbeitrag von € 1,82 inkl. USt. wurden in den letzten Jahren jeweils der gesamte Lebensmittelaufwand sowie Betriebsmittel (wie z. B. Geschirr und Reinigungsmittel) und vereinzelt Geräteankäufe bestritten. In der Gemeindebuchhaltung allerdings scheinen weder die von der Kochstellenleiterin vereinnahmten Essensbeiträge noch die damit finanzierten Lebensmittelankäufe und sonstige Ausgaben auf, weil sie hierüber eigenständig abrechnete. Die unter der Schülerausspeisung ausgewiesenen Gemeindeausgaben betreffen somit großteils nur die Personalausgaben sowie einzelne Ausgaben für die Ausstattung und den Betrieb dieser Einrichtung.

Im Hinblick darauf, dass in den nächsten Jahren im Gemeindegebiet von Asten eine Hauptschule errichtet werden soll, ist auch damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die Nachfrage nach einer eigenen Schulausspeisung drastisch zurückgehen wird und zumindest zu diesem Zeitpunkt die Weiterführung in der bisherigen Form wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint. Aus wirtschaftlicher Sicht müßte jedenfalls geprüft werden, ob für diese relativ kleine Ausspeisungseinheit nicht durch Fremdvergabe oder durch Zulieferung von einer anderen Einrichtung ein wesentlich niedrigerer kostendeckender Essensbeitrag erzielbar wäre. Für die externe Essenszubereitung würde sich vor allem das örtliche Altenheim anbieten, zumal dieses bereits den Schülerhort mit Mittagessen versorgt.

Zur Erhöhung der Transparenz der Gebarung der Schülerausspeisung wird die Marktgemeinde in Hinkunft die gesamten Einnahmen und Ausgaben erfassen müssen. Dies wäre auch für die Kalkulation des kostendeckenden Essensbeitrages hilfreich und zugleich nachvollziehbar.

Tagesheimstätte für Ältere

Zur Betreuung von täglich 11 - 12 Senioren in der Tagesheimstätte für Ältere beschäftigt die Marktgemeinde eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 %, deren Hauptaufgaben es ist, gemeinsame Aktivitäten, wie insbesondere Basteln, Kochen und Spiele zu koordinieren. Abzüglich des vom Land OÖ gewährten Zuschusses für den laufenden Betrieb verblieben der Marktgemeinde zuletzt ungedeckte Ausgaben in Höhe von rd. € 15.200.

Im Hinblick auf die alljährlich zu erwartenden hohen Abgänge sollte die Marktgemeinde aus wirtschaftlicher Sicht die Weiterführung dieser Einrichtung in der bestehenden Form für eine doch relativ kleine Personengruppe überdenken. Der Umstand, dass die dem Seniorenbund angehörenden Pensionisten über ein eigenes Heim verfügen, welches den Gemeindehaushalt nicht belastet, sollte zum Anlass genommen werden, kostengünstigere Alternativen für die Pensionistenbetreuung durch die Marktgemeinde zu suchen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde verfügt derzeit über 10 Gemeindehäuser in denen insgesamt ca. 39 Wohnungen untergebracht sind. Der enorme Abgang im Jahr 1999 entstand durch hohe Instandhaltungsausgaben, die keine Bedeckung fanden.

Besonders in den Wohngebäuden Leopold Kotzmann-Straße 1, Linzer Straße 40/42, Marktplatz 2, Wiener Straße 1 und Linzer Straße 19-20 zahlten Mietparteien mit alten Mietverträgen eine sehr geringe monatliche Miete, die z.B. für Wohnungen der Kategorie B je m² weit unter einem Euro lagen und daher in keinster Weise mehr marktkonform sind. Mangelnde Wertsicherungsklauseln und geringe Ausgangsmieten in Altverträgen waren dafür

verantwortlich. Wegen der geringen Mieten konnte bis dato keine Instandhaltungsrücklage für heranstehende Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden. Aufgrund der fehlenden Finanzmittel wurden Arbeiten im außerordentlichen Haushalt abgewickelt bzw. finanziert, wo derzeit noch ein Betrag für die Adaptierung der Linzer Straße 19 von € 116.300 zur Ausfinanzierung offen ist.

Ab 1.1.2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen - für Mietverträge die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden - den Mietzins bei Wohnung bzw. Geschäftsräumlichkeiten auf 2/3 des Kategoriemietzinses anzuheben. Von dieser Neuregelung, die insbesondere auf billige Altverträge abzielt, hat die Marktgemeinde bis dato noch keinen Gebrauch gemacht.

Von der Marktgemeinde ist die Anhebung der Hauptmietzinse gemäß der ab 1.1.2002 gesetzlichen Möglichkeit (Kat. A auf € 1,75; Kat. B auf € 1,32 je m²) vorzunehmen. Jährliche Mehreinnahmen von rd. € 12.000 sind die Folge. Dadurch kann für die doch schon teilweise alten Wohngebäuden eine Instandhaltungsrücklage für zukünftig notwendige Erhaltungsarbeiten dotiert bzw. könnten Arbeiten finanziert werden. Es sollte auch ein Verkauf von Objekten überlegt werden, um dadurch Kapital für andere wichtige Projekte verfügbar zu haben.

Förderungen

Wirtschaftsförderungen

Das seit 2003 bestehende Wirtschaftsförderungsmodell, das die Neuansiedlung von Betrieben mit einem Pauschalbeträgen von € 500 bzw. € 700 fördert, stellt eine kostengünstige Alternative zu den Möglichkeiten, die das Land Oberösterreich den Gemeinde bezüglich einer kommunalsteuerbezogenen Förderung einräumt, dar.

Bisher sind im Rahmen dieses Fördermodells noch keine Ausgaben getätigt worden.

TIZ Technologie- und Innovationszentrum

Die Marktgemeinde ist an der im Jahr 1998 gegründeten "Technologieregion Enns - St. Florian Betriebsgesellschaft m.b.H.", deren Aufgabe unter anderem die Vermarktung und Verwaltung des Technologie- und Innovationszentrums ist, mit einem Stammkapital von € 14.534,57 beteiligt.

Zum Betrieb des TIZ hat sich die Marktgemeinde im Jahr 1997 verpflichtet, in den Jahren 1999 bis 2003 beträchtliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind bisher Subventionen in der Gesamthöhe von rd. € 177.415 an das TIZ und von € 72.672,83 an die Liegenschaftseigentümerin VKB als Zuschuss zur Verkehrsaufschließung geflossen.

Zusätzlich fördert die Marktgemeinde Betriebe und Forschungseinrichtungen die neugegründet und im TIZ untergebracht werden und Firmen, die sich im TIZ ansiedeln. Gefördert wird durch einen Zuschuss von € 1,45 zur Nettomiete im TIZ auf einen Zeitraum von maximal 30 Monaten.

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen dieser Förderung eine Firma mit einem Betrag von rd. € 10.350 gefördert. Im Jahr 2003 wurden bisher Mittel in der Höhe von rd. € 1.940 aufgewendet.

Zu den Zuschüssen an das TIZ und die VKB sowie zu den Mietzuschüssen an Firmen ist folgendes zu bemerken: Im Jahr 2002 haben die im TIZ ansässigen acht Firmen an die Marktgemeinde Kommunalsteuerzahlungen in der Gesamthöhe von rd. € 65.340 geleistet. Im Lauf des Jahres 2003 hat sich die Anzahl der Firmen auf Grund des Ausbaus des TIZ auf 18 erhöht und es ist in den kommenden Jahren mit einem höheren Kommunalsteueraufkommen zu rechnen.

Die Zuschüsse und Förderungen stellen unserer Ansicht nach Aufwendungen dar, die sich in wenigen Jahren durch die Kommunalsteuerleistungen der angesiedelten Firmen refinanziert haben werden.

Förderungen an Privatpersonen

Die Marktgemeinde fördert die Neuanschaffung oder Erneuerung von Photovoltaikanlagen mit einem Betrag von € 200 pro KW, von Wärmepumpen, die nur zur Warmwasseraufbereitung verwendet werden, mit € 150 und "alternative" Heizungsanlagen mit höchstens 25 % der dafür gewährten Landesförderung.

In den Jahren 2001 und 2002 hat die Marktgemeinde für diesen Förderungsbereich Mittel in der Gesamthöhe von rd. € 8.965 und im Jahr 2003 bereits einen Betrag von € 4.025 aufgewendet.

Wir stellen hierzu fest, dass sich die Förderungen der Marktgemeinde auf einen Bereich erstrecken, der auch vom Land Oberösterreich gefördert wird und somit eine Doppelförderung vorliegt, die ein Einsparungspotential für die Marktgemeinde darstellt.

Im Rahmen der "Förderung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung" gewährt die Marktgemeinde Haushalten, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und die anfallenden Abwässer ordnungsgemäß entsorgen, nach der Haushaltsgröße jährliche Zuschüsse in der Höhe von € 110 (2 Personen), € 220 (3 und 4 Personen) oder € 295 (über 4 Personen).

In den Jahren 2001 und 2002 wurden im Rahmen dieser Förderung ein Gesamtbetrag von € 6.971,35 und im Jahr 2003 bisher bereits ein Betrag von € 6.020 (Stand 04.12.2003) ausbezahlt.

Da auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ohnehin jedermann dazu verpflichtet ist, anfallende häusliche Abwässer ordnungsgemäß zu entsorgen, erachten wir es als entbehrlich, dass die Marktgemeinde in diesem Bereich Förderungen gewährt und schlagen deshalb deren ersatzlose Einstellung vor.

Als familienfördernde Maßnahmen erhalten Eltern für jedes neugeborene Kind Gutscheine in der Höhe von € 73, die in den örtlichen Geschäften eingelöst werden können. In der Folge erhalten die Eltern zwischen dem 18. und dem 21. sowie zwischen dem 34. und 38. Lebensmonat des Kindes auf Antrag Zahlungen von jeweils € 73, sofern die im Mutter-Kind-Pass enthaltenen Untersuchungen durchgeführt worden sind.

Die Familienförderung der Marktgemeinde belastete in den Jahren 2001 und 2002 das Budget mit einem Gesamtbetrag von € 11.354 und im Jahr 2003 mit einem Betrag von € 5.786,70 (Stand 04.12.2003).

Die Familienförderung der Marktgemeinde erstreckt sich auf einen Bereich, der hauptsächlich vom Bund und vom Land Oberösterreich gefördert wird und stellt somit ein Einsparungspotential dar.

Wir schlagen vor, die Familienförderung auf den Zuschuss anlässlich der Geburt zu beschränken und die beiden Zahlungen im Zusammenhang mit der Vorlage des Mutter-Kind-Passes einzustellen.

Anruf-Sammel-Taxi

Das seit Juli 1993 bestehende Anruf-Sammel-Taxi, für dessen Durchführung ein Vertrag mit der Oö. Taxigenossenschaft besteht und das eine Ergänzung zu öffentlichen Verkehr zwischen Linz und St. Florian darstellt, verursachte in den Jahren 2001 und 2002 einen Zuschussbedarf in der Höhe von rd. € 9.109 bzw. rd. € 13.255.

Bei einer Anzahl von beförderten Personen im Jahr 2001 von 2.339 und im Jahr 2002 von 3.487 bedeutete dies einen Zuschuss von € 3,89 bzw. 3,80 pro Fahrgast.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das Anruf-Sammel-Taxi eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr zwischen Linz und St. Florian darstellt, so wie dies auch die Intention der Marktgemeinde bei der Einführung war. Die Fortführung dieser Einrichtung ist somit aus unserer Sicht nicht zu kritisieren.

Im Hinblick auf die daraus resultierende Belastung des Gemeindebudgets und auf den zunehmend geringer werdenden finanziellen Spielraum der Marktgemeinde schlagen wir jedoch vor, den Tarif pro erwachsener Person und Fahrt noch in der ersten Jahreshälfte 2004 von € 7,20 auf € 11 und den ermäßigten Tarif für Jugendliche, Studenten und Lehrlinge von € 3,60 auf € 4,50 (ab 1.7.2004) und ab 1.1.2005 auf € 6 zu erhöhen.

Unserem Vorschlag legen wir den Taxi-Normaltarif von ca. € 22 für eine Fahrt von Linz-Hauptplatz nach St. Florian zu Grunde, der von uns bei der Oö. Taxigenossenschaft erhoben wurde. In Hinblick auf diesen Tarif erachten wir den von uns vorgeschlagenen Selbstbehalt für zumutbar.

Vereinsförderungen

Für Förderungen und Subventionen an örtliche und regionale Vereine sowie an örtliche und überörtliche Institutionen gewährte die Marktgemeinde im Jahr 2002 einen Betrag von rd. € 43.044 und im laufenden Jahr 2003 einen Betrag von rd. € 38.605. Zum Betrag für 2003 ist jedoch zu bemerken, dass verschiedene Förderungen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Gänze ausbezahlt waren und somit im Rechnungsabschluss ein höherer Betrag aufscheinen wird.

Die größten Einzelsubventionsempfänger der Jahre 2002 und 2003 (Stand 04.12.2003) waren der Musikverein, der Verein Sängerknaben, die Naturfreunde, die Union und der Kulturtreff Altes Kino die im Jahr 2002 insgesamt Förderungen in der Höhe von € 14.360 erhielten.

Der restliche Betrag teilt sich in kleinere Subventionen und Förderungen bis zu rd. € 500 im Einzelfall.

Zusätzlich zu diesen Förderungen stellt die Stadtgemeinde das Musikheim und die Asphaltbahnen unentgeltlich zur Verfügung und trägt auch die Betriebskosten. Allein für das Musikheim fielen in den Jahren 2001 und 2002 Betriebskosten in der Höhe von rd. € 7.500 bzw. rd. € 7.200 an. Die Betriebskosten für die Asphaltbahnen lagen in den beiden Jahren bei rd. € 285 bzw. rd. € 728.

Im Hinblick auf die Vielzahl der teilweise relativ geringen Förderungen an Vereine und Institutionen, schlagen wir vor, die Förderungsrichtlinien dahingehend zu ändern, dass vermehrt Zuschüsse zu konkreten Projekten gewährt werden und damit für die Marktgemeinde auch genau definierte Förderziele erreichbar wären.

Eine für uns, insbesondere im Hinblick auf die jährliche Höhe von € 9.500, nicht nachvollziehbare Förderung wurde in den vergangenen Jahren der Union St. Florian für den Betrieb einer öffentlichen Sauna gewährt.

Gemäß der vorliegenden Abrechnung der Union für den Betrieb der Sauna im Zeitraum Juli 2002 bis einschl. Juni 2003 geht hervor, dass durch die regulären Einnahmen der Sauna nicht einmal die Personalkosten bedeckt werden konnten. Auch nach Einrechnung der Subvention

ergibt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Sauna noch einen Abgang in der Höhe von rd. € 6.250.

Wir schlagen vor, den derzeit schwer defizitären Saunabetrieb keinesfalls mehr in der bisherigen Höhe zu fördern und vom Verein als Bedingung für allfällige Subventionen in den kommenden Jahren eine nach betriebswirtschaftlichen Aspekten erstellte und fundierte Kalkulation des Betriebes und der Benützungstarife zu fordern.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden im Finanzjahr 2002 jeweils unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht. Die Inanspruchnahme der Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel beläuft sich auf rd. 0,8 (€ 5.600) bzw. 0,5 v. T (€ 3.300).

Da jedoch bei einigen anderen Ansätzen auch noch Ausgaben getätigt wurden, welche eigentlich den Verfügungsmittel bzw. den Repräsentationsausgaben angerechnet werden können, haben diese Werte nur eine bedingte Aussagekraft. Eine Bewertung über die Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenzen ist daher nicht möglich.

Zukünftig sind alle Ausgaben die dem tatsächlichem Gehalt nach als Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben gewertet werden können auch als solche zu verbuchen. Dies erfordert neben dem Grundsatz der Kostenwahrheit auch die wirtschaftliche Grundhaltung des sparsamen Mitteleinsatzes.

Sonderförderungen im außerordentlichen Haushalt

In den Jahren 2001 und 2002 hat die Gemeinde den Umbau des Sängerknaben-Konvikts mit einem Gesamtbetrag von € 36.338 gefördert. Abgewickelt wurde diese Förderung im außerordentlichen Haushalt, weil zu diesem Projekt auch Landesmittel, die über die Marktgemeinde flossen, gewährt worden waren.

Gleichwohl wir die Verdienste der Florianer Sängerknaben voll und ganz anerkennen und den von der Marktgemeinde geleisteten Zuschuss sachlich als gerechtfertigt erachten, weisen wir dennoch darauf hin, dass die Marktgemeinde im betreffenden Fall sehr großzügig gefördert hat.

Vergütungen

Die Verrechnung der Vergütungen für die geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofarbeiter für andere gemeindeinterne Stellen erfolgte stets mit den im Voranschlag geschätzten Zahlen. Dies bedeutet, dass die von den einzelnen Stellen jährlich zu leistenden Kostenersätze nicht nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet wurden, sondern nur Schätzungen sind und diese weit von den wirklichen Stundenleistungen entfernt sind. Diese Verrechnungsweise kann mit dem Grundsatz der Kostenwahrheit nicht in Einklang gebracht werden und lässt mit Sicherheit auch keine anzustrebende Kostenstellenrechnung zu.

Der innere Leistungsverkehr gelangt derzeit nicht vollständig zur Verrechnung. Zur korrekten Überwälzung der Kosten sind künftig mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Arbeiter die durchschnittlichen tatsächlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln, ein Aufschlag für Regiekosten (für Materialien) einzurechnen und je nach Aufwand den leistungsempfangenden Stellen anzurechnen. Der so ermittelte Wert stellt nur den inneren Leistungsverkehr ohne finanzielle Auswirkung dar und trägt wesentlich zur Darstellung der tatsächlichen Kosten (= Grundlage für spätere Kostenstellenrechnung) dar. Die Personalkosten der Bauhofarbeiter sind auf Ansatz 617 zu verrechnen.

Aufschließungsbeiträge

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2000 mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem O.ö. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen. Die dadurch in den letzten drei Jahren erzielten Einnahmen lagen im Straßenbereich bei rd. € 145.500, im Kanalbereich bei rd. € 232.900 und im Wasserbereich bei rd. € 85.600. Diese Beträge wurden nicht zweckentsprechend als Zuführungen an den ao. Haushalt oder zur Rücklagenbildung eingesetzt, sondern wurden zur Verstärkung der Liquidität im ordentlichen Haushalt belassen.

Aufschließungsbeiträge stellen zweckgebundene Einnahmen dar. Sollten diese nicht im gleichen Jahr in dem sie vereinnahmt wurden verwendet werden können, so sind sie einer Rücklage zuzuführen. Die Mittel - ohne zweckentsprechender Verwendung - im ordentlichen Haushalt zu belassen, ist nicht gestattet.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2002 einen Abgang von rd. € 715.100. Von den insgesamt 15 Vorhaben wiesen 4 ein negatives, 1 ein positives (Hochwasser 2002) und 10 ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Folgende Vorhaben schlossen mit einem Abgang ab:

- "Floriana" (rd. - € 700)
- Straßenbau-Erweiterung (Prangl) (rd. - € 45.000)
- Adaptierung Linzerstr. 19 (rd. - € 116.300) und
- Ausbau des Kanalnetzes BA 07 (rd. - € 561.100).

Die Finanzlage im außerordentlichen Haushalt kann nicht ganz als problemlos eingestuft werden. Zum Teil müssen für Ausfinanzierungen (Kanal BA 07, Adaptierung Linzerstraße 19, Straßenbau Prangl) noch größere Beträge aus Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht werden. Auch wären noch Kautionszahlungen für die HS Erweiterung möglich. Vorsicht wird auch vor der übermäßigen Beanspruchung der Finanzierungsvariante des Leasings angeraten. Die dadurch in den Folgejahren auftretenden Leasingzahlungen könnten den finanziellen Spielraum des ordentlichen Haushaltes deutlich einengen. Die Folgekosten sind bei allen Entscheidungen zu eruieren, zu kalkulieren und in die Entscheidungen einfließen zu lassen.

In der Vergangenheit konnte der aoH. mit den Mitteln aus dem Sparkassenverkauf locker finanziert werden. Zukünftig wird durch die zu Ende gehenden Mittel die Finanzlage schwieriger.

Erweiterung und Sanierung der Hauptschule (Leasing)

Diese Projekt beinhaltet die Erweiterung der HS (Turnsaalneubau) und die Adaptierung bzw. Sanierung der HS (Turnsaal, HS, Mehrzwecknutzung inkl. Fun Court, Musikheimerrichtung und Musikschulbau). Das Vorhaben wurde als Leasingprojekt von der VKB Kommunalleasing - Gesellschaft m.b.H abgewickelt und weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf, weil die erhaltenen Förderungsmittel der Leasinggesellschaft in gleicher Höhe als Kautionszahlungen weitergegeben wurden.

Die Finanzierung lautete wie folgt:

	Finanzierungsplan	
	Euro	%
Rücklagen, Leasingmittel, Anteilsbetrag oH	3,264.200	55
Landeszuschuss	1,284.493	21
<u>Bedarfzuweisungen</u>	<u>1,404.404</u>	<u>23</u>
<u>Summe</u>	<u>5,953.097</u>	<u>100</u>

Der Finanzierungsplan läßt eindeutig erkennen, dass sich die Finanzierung hauptsächlich auf das Leasing - und somit auf eine Fremdfinanzierungsvariante - stützt. Die Leistung von Eigenmittel ist nicht vorgesehen. Das Leasingvolumen beträgt somit rd. 55 % bzw. rd. € 3,26 Mio. Daraus ergibt sich, dass mehr als die Hälfte der Bausumme durch Schuldaufnahmen aufgebracht werden, die schlussendlich in den nächsten Jahren vom ordentlichen Haushalt getilgt und verkraftet werden müssen.

Im Leasingvertrag wurden 60 % der Gesamtinvestitionskosten, d.s. rd. € 3,27 Mio., als höchstmögliche Kautionsseinbringung festgelegt. Die im Finanzierungsplan tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldmittel (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen) belaufen sich auf rd. € 2,69 Mio. Die Differenz von rd. € 580.000 muss somit bis 2022 aus dem ordentlichen Haushalt verzinst zurückbezahlt werden. Dies bedeutet über die Leasingrate hinaus eine jährliche zusätzliche Belastung für den ordentlichen Haushalt.

Der Marktgemeinde muss aus finanzieller Sicht angeraten werden, die Differenzkaution von mindestens € 580.000 spätestens bis Mitte 2005 einzubringen. Dadurch wäre die Kautionshöhe maximal ausgenützt und die jährliche Belastung des ordentlichen Haushalts würde minimiert.

Aus den Vorschreibungen der Leasingraten ist zu ersehen, dass die Kosten der Einrichtung dem Leasingvertrag entsprechen. Dem gegenüber werden für das Leasinggebäude - die HS St. Florian - um rd. € 450.000 höher Kosten als im Vertrag vorläufig angenommen ausgewiesen. Das würde bedeuten, dass eine Kostenüberschreitung von rd. 8,3 % vorliegen würde.

Im Vertrag ist verpflichtend festgelegt, dass der Leasinggeber (VKB-Leasing) innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe (11.9.2002) eine Zusammenstellung der tatsächlichen GIK (Endabrechnung) an die Marktgemeinde zu übermitteln hat. Demnach hätte die Endabrechnung am 1.4.2003 vorliegen müssen. Zum Zeitpunkt 15. Dezember 2003 lag der Marktgemeinde noch immer keine Endabrechnung vor. Der Leasinggeber hat ohne schriftlicher Angabe von Gründen die Frist überschritten und noch keine definitive Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemacht.

Der Leasinggeber (VKB-Leasing) ist von der Marktgemeinde umgehend aufzufordern, seiner vertraglich festgelegten Verpflichtung zur Legung der Endabrechnung schnellstens nachzukommen. Dies sollte auch im Interesse der Gemeinde sein, da sich eine Kostenerhöhung finanziell längerfristig negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken würde.

Adaptierung Linzerstraße 19

Für dieses Bauvorhaben gab es keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und auch keinen Finanzierungsplan.

Bereits vor 1995 wurden die Bauarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Die letzte Bewegung auf dem außerordentlichen Konto war im Jahr 1995 zu beobachten. Seit diesem Zeitpunkt, also seit nunmehr mehr als 7 Jahren, wurden keine Aktivitäten mehr gesetzt und es bestand seither ein unveränderter Fehlbetrag von rd. € 116.300. Die Marktgemeinde hat bis dato noch keine Anstrengungen unternommen, um den langjährig bestehenden Fehlbetrag zu bedecken.

Zukünftig ist vor der Realisierung eines Projektes eine exakte Finanzierung festzulegen und nach einer bestimmten Zeit (längstens 6 Jahre) das Vorhaben abzuschließen. Der Gemeinde wird empfohlen, unter Beachtung der wirtschaftlichen Grundsätze und mangels zu erwartender Einnahmen eine Bedeckung für den seit langen bestehenden Abgang mittels Rücklagenmittel zu suchen.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

In den letzten Jahren war die Finanzsituation sehr gut. Zukünftig wird die Erlangung des jährlichen Haushaltsausgleichs jedoch eine große Herausforderung für die Marktgemeinde bedeuten. Durch geringere Einnahmen bzw. steigende Ausgaben und die zu Ende gehenden Finanzmittel aus dem Sparkassenverkauf wird sich die Finanzsituation verschlechtern. Daher sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale ausnützen. Auch die freiwilligen Ausgaben sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und bei mangelnder Zielerreichung zu überdenken. Ein vorausschauendes Kostenbewusstsein und das Fortführen des wirtschaftlichen Kurses ist unentbehrlich.

Auch die Finanzlage im außerordentlichen Haushalt ist genau im Auge zu behalten. Die notwendigen Ausfinanzierungen erfordern noch größere Beträge aus Eigenmitteln der Gemeinde. Auch wären noch Kautionszahlungen für die HS Erweiterung möglich, die geringere Leasingbelastungen für den ordentlichen Haushalt zur Folge hätten und den finanziellen Spielraum vergrößern würden. Besonderes Augenmerk ist bei allen Entscheidungen auf die Folgekosten zu legen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 19. Dezember 2003 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 19. Dezember 2003

Pramberger

Weinberger

Wittinghofer